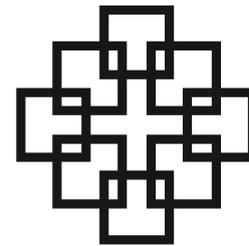


AMTSBLATT

DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU



Nr. 8

Darmstadt, den 15. August 2020

Inhalt

SYNODE

9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau 269

BEKANNTMACHUNGEN

Verbindlicher Zeitplan für die Neubildung
der Dekanatssynoden und der Kirchensynode
2022 271

Orientierungshilfe zur Kostenfreiheit von
Amtshandlungen für Kirchenmitglieder
vom 25. Juni 2020 273

Änderung der Orientierungshilfe zur Nutzung
von kirchlichen Gebäuden und Räumen
vom 25. Juni 2020 275

Vereinbarung zur Einrichtung eines
gemeinsamen Gemeindebüros in Schotten
vom 2. Juli 2020 276

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung 278

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel 278

DIENSTNACHRICHTEN 279

STELLENAUSSCHREIBUNGEN 281

Synode

9. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

Gemäß Beschluss des Kirchensynodalvorstandes findet die 9. Tagung der Zwölften Kirchensynode am 19. September 2020 in der Stadthalle Offenbach, Waldstr. 312, 63071 Offenbach, statt.

Wir bitten, am Sonntag, dem 13. September 2020, in allen Gottesdiensten der Synode fürbittend zu gedenken.

Darmstadt, den 30. Juli 2020

Für die Kirchenleitung
Dr. Jung

Tagesordnung

1. Bericht des Präses
2. Berichte der Kirchenleitung
 - 2.1 Bericht der Kirchenleitung 2019/2020
 - 2.2 Zwischenstandsbericht zum Prioritätenprozess ekhn2030
3. Information zum Jahresabschluss 2016
4. Kirchengesetze
 - 4.1 Entwurf eines vierten Kirchengesetzes zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie Grundlage ist die gesetzesvertretende Verordnung zur Änderung des MVG-Anwendungsgesetzes Diakonie vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166)

- 4.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Ermöglichung von Synodaltagungen in Form von Videokonferenzen
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 33/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 32 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
- 4.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Einführung von Videokonferenzen für Kirchenvorstandssitzungen, Dekanatssynodalvorstandssitzungen und Dekanatssynoden
Grundlage sind die gesetzesvertretenden Verordnungen zur Änderung der §§ 39 und 41 der Kirchengemeindeordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.165) und zur Änderung der §§ 42 und 44 der Dekanatssynodalordnung vom 30. April 2020 (Amtsblatt 5/2020, S.166)
- 4.4 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung eines Nachtrags zum Haushaltsplan der EKHN für das Haushaltsjahr 2020 (3 Lesungen gem. § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO)
5. Wahl der Pröpstin/ des Propstes für den Propsteibereich Nord-Nassau
6. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
7. Wahl eines Mitgliedes in den Koordinierungsausschuss der Diakonie Hessen (gem. § 7 Abs. 3 des Kirchenvertrags anlässlich der Bildung eines gemeinsamen Diakonischen Werkes)
8. Nachwahlen in synodale Ausschüsse
- 8.1 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Rechtsausschuss
- 8.2 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Verwaltungsausschuss
- 8.3 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
- 8.4 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Benennungsausschuss für den Propsteibereich Oberhessen
- 8.5 Nachwahl eines ordinierten Mitglieds in den Theologischen Ausschuss
- 8.6 Nachwahl eines Gemeindemitglieds in den Verwaltungsausschuss
9. Fragestunde
10. Anträge von mindestens zehn Synodalen aufgrund weiteren Beratungsbedarfs zur Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden (gemäß § 1 Abs. 6 KSGeschO)
- 10.1 Zuweisung bei Wegfall von Predigtstätten
(Antrag des Dekanats Westerwald, Drucksache Nr. 46/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 40 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
- 10.2 Überprüfung des Bemessungsschlüssels für die Bemessung der Stellenanteile der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
- 10.3 Überprüfung der Eingruppierung der Verwaltungsfachkräfte in den Dekanaten
(Antrag des Dekanats Nassauer Land, Drucksache Nr. 34/19 und Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags Drucksache Nr. 62/19, Beschluss Nr. 33 der 7. Tagung der Zwölften Kirchensynode)
11. Anträge von Dekanatssynoden
- 11.1 Antrag des Dekanats Kronberg zur Substanzerhaltungsrücklage der Gesamtkirche
- 11.2 Antrag des Dekanats Kronberg zu Substanzerhaltungsrücklagenbildungen in anderen Landeskirchen
- 11.3 Antrag des Dekanats Kronberg auf Hilfsmaßnahmen der Landeskirche für die Bildung von Substanzerhaltungsrücklagen
- 11.4 Antrag des Dekanats Kronberg auf detaillierte Auskunft über die Verwendung der freiwerdenden Gelder aus den geplanten Streichungen der Pfarrstellen.
- 11.5 Antrag des Dekanats Bergstraße auf Auswertung zu Ist-Jahresabschlüssen von Kirchengemeinden
- 11.6 Antrag des Dekanats Büdinger Land auf Verbesserung der Arbeitsfähigkeit mit der Finanzbuchhaltungssoftware MACH

Darmstadt, den 4. August 2020

Für den Kirchensynodalvorstand
Dr. Oelschläger

Bekanntmachungen

Verbindlicher Zeitplan für die Neubildung der Dekanatssynoden und der Kirchensynode 2022 (beschlossen von der Kirchenleitung am 25. Juni 2020)		
Sommerferien 6. Juli – 14. August 2020		
1.	15. August 2020	Veröffentlichung des Zeitplans für die Neubildung der Dekanatssynoden und der Kirchensynode im Amtsblatt
Herbstferien 5. – 17. Oktober / 12. – 23. Oktober 2020		
Weihnachtsferien 23. Dezember 2020 – 31. Dezember 2020 / 9. Januar 2021		
Osterferien 29. März – 6. April / 6. – 16. April 2021		
2.	15. Mai 2021	Veröffentlichung der Zahl der zu wählenden Kirchensynodalen im Amtsblatt
Pfingstferien Rheinland-Pfalz 25. Mai – 2. Juni 2021		
Sommerferien 19. Juli – 27. August 2021		
3.	1. September 2021	Beginn der Amtszeit der neu gewählten Kirchenvorstände (§ 24 KGO)
4.	bis Freitag, 17. September 2021	Der DSV teilt dem Kirchenvorstand die Anzahl der von der Kirchengemeinde zu wählenden Gemeindemitglieder der Dekanatssynode mit und weist bei pfarramtlich verbundenen Kirchengemeinden auf die Möglichkeit der Wahl eines Gemeindemitglieds als gemeinsame Vertretung hin (§ 2 Absatz 1 Satz 2 DSWO).
Herbstferien 11. Oktober – 22. Oktober 2021		
5.	bis spätestens Montag, 1. November 2021	Wahl der Gemeindemitglieder und stellvertretenden Gemeindemitglieder der Dekanatssynode durch die Kirchenvorstände (§ 2 DSWO).
6.	bis spätestens Montag, 8. November 2021	Ablauf der Einspruchsfrist von einer Woche gegen die Wahlen der Gemeindemitglieder zu den Dekanatssynoden. Einsprüche müssen beim Dekanatssynodalvorstand eingelegt werden (§ 8 DSWO).
7.	bis spätestens 15. November 2021	Mitteilung der gewählten Gemeindemitglieder und stellvertretenden Gemeindemitglieder mit Name, Vorname, Beruf, kirchlichem Arbeitgeber und Anschrift durch die Kirchenvorstände an den DSV unter Verwendung des Formulars der Kirchenverwaltung.
8.	bis Mitte Dezember 2021	Durchführung der Wahlen der Pfarrerrinnen und Pfarrer sowie deren Stellvertretungen durch die Dekaninnen und Dekane (§§ 4 - 6 DSWO), soweit eine Wahl nicht entbehrlich ist (§ 6 Absatz 4 DSWO).
9.	spätestens Ende Dezember 2021	Ablauf der Einspruchsfrist von einer Woche gegen die Wahl der Pfarrer und Pfarrerrinnen und ihrer Stellvertretungen (§ 8 DSWO).
Weihnachtsferien 23. – 31. Dezember 2021 / 8. Januar 2022		
10.	1. Januar 2022	Beginn der neuen Wahlperiode der Dekanatssynode (§ 10 Absatz 1 DSO).
11.	bis spätestens Freitag, 28. Januar 2021 (zwei Wochen vor der konstituierenden Sitzung)	Vorprüfung der Wahlen der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Dekanatssynode und Einladung zur konstituierenden Sitzung durch den amtierenden DSV (§ 11 DSO)

Verbindlicher Zeitplan für die Neubildung der Dekanatssynoden und der Kirchensynode 2022 (beschlossen von der Kirchenleitung am 25. Juni 2020)		
12.	2. Januar bis spätestens 15. Februar 2022	Durchführung der ersten Tagung der neuen Dekanatssynode <ul style="list-style-type: none"> - Wahl des Dekanatssynodalvorstands, - evtl. Wahl Dekan/in / Wahl der stv. Dekane/innen (§§ 36, 37 DSO nach separatem Zeitplan) - Wahl der Kirchensynodalen (§ 2 KSWO)
13.	bis spätestens 21. Februar 2022	Mitteilung der gewählten Kirchensynodalen und ihrer Stellvertretungen an das Synodalbüro unter Verwendung des Muster-Formulars des Synodalbüros. Übersendung des Protokolls der konstituierenden Sitzung an die Kirchenverwaltung.
14.	spätestens 22. Februar 2022 (bis eine Woche nach der Synodaltagung)	Einspruchsfrist von einer Woche gegen die Wahlen zur Kirchensynode, schriftliche Einlegung des Einspruchs beim zuständigen DSV (§ 5 Absatz 1 KSWO)
15.	anschließend	Der DSV legt den Einspruch mit seiner Stellungnahme unverzüglich der Kirchenleitung zur Entscheidung vor. Die Kirchenleitung hilft dem Einspruch ab oder gibt ihre ablehnende Entscheidung der Einspruchsführerin oder dem Einspruchsführer, mit dem Hinweis auf die Möglichkeit der Wahlanfechtung, schriftlich bekannt (§ 5 Absatz 1 KSWO).
16.	15. April 2022	Veröffentlichung des vorläufigen Wahlergebnisses zur Kirchensynode im April-Amtsblatt Veröffentlichungen der Berufungen in die Dreizehnte Kirchensynode der EKHN im April-Amtsblatt.
Osterferien 11./13. – 22. April 2022		
17.	bis 29. April 2022	Binnen zwei Wochen nach Erscheinen des Amtsblattes oder nach Zustellung des ablehnenden Einspruchsbescheides kann die Wahl zur Kirchensynode bei der Kirchenleitung angefochten werden (§ 5 Absatz 2 KSWO).
18.	1. Mai 2022	Beginn der Amtszeit der Dreizehnten Kirchensynode (Artikel 36 Absatz 1 KO).
19.	19.-21. Mai 2022	Konstituierende Sitzung der Zwölften Kirchensynode. <ul style="list-style-type: none"> - Bericht der Kirchenleitung über Wahlanfechtungen (§ 5 KSWO) und die Vorprüfung der Wahlen (§ 3 Absatz 2 Satz 2 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode) - Feststellung der Legitimation der Mitglieder, evtl. Einsetzung eines Wahlprüfungsausschusses (§ 3 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode) - Wahl des Kirchensynodalvorstands (§§ 6, 7 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode)

Vorstehender Zeitplan wird hiermit bekannt gemacht.

Darmstadt, den 30. Juni 2020

Für die Kirchenverwaltung
Z a n d e r

Orientierungshilfe zur Kostenfreiheit von Amtshandlungen für Kirchenmitglieder

Vom 25. Juni 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat die folgende Orientierungshilfe beschlossen:

In den Gottesdiensten zu Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung gewinnt christlicher Glaube Bedeutung für die eigene Lebensgeschichte. Die Möglichkeit, an biographischen Schwellen Kasualien in Anspruch zu nehmen, ist ein wichtiges Motiv der Kirchenmitgliedschaft. Dabei ist die Kasualpraxis der Bereich kirchlichen Lebens, in dem sich gesellschaftliche und kulturelle Veränderungsprozesse sowie die Vielfältigkeit von Lebens- und Arbeitsformen in besonderer Weise zeigen. Im Spannungsfeld von geprägten kirchlichen Ritualen einerseits und den differenzierten Wünschen nach Beteiligung an der rituellen Inszenierung andererseits entstehen neue pastorale Herausforderungen. Neben das Selbstverständnis von Amtshandlungen im Sinne einer pfarramtlichen geistlichen Pflege der Gemeindemitglieder tritt die individuelle, oft selbstbewusste Inanspruchnahme einer Dienstleistung aufseiten der Kirchenmitglieder, die mitbestimmen und mitgestalten möchten.

Diese Bedürfnisse mit einzubeziehen ist heute selbstverständlich und sinnvoll. Zugleich entsteht die Notwendigkeit, die finanziellen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen zu klären. Die bestehenden Regelungen sind schon davon geprägt, mehr Offenheit und Veränderungen möglich zu machen.

Die Orientierungshilfe erläutert dies und stellt die verschiedenen Rechtstexte kurz zusammen. So möchte sie sichtbar machen, dass und wie Amtshandlungen als ein Miteinander vieler verstanden werden kann und gleichzeitig Hilfen zum Umgang mit der veränderten Kasualpraxis geben.

I. Grundsätzliches

1. Inhaltliche Begründung

Gottesdienste anlässlich von Kasualien gehören zur Wesensäußerung von Kirche.

Die Feier von Gottesdiensten anlässlich von Taufen, Trauungen, Konfirmationen und Bestattungen gehört zu den grundlegenden Wesensäußerungen und damit zum Kernbereich der Kirche und des Auftrags von Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern nach Artikel 15 Absatz 1 KO. Kasualien bilden eine biografisch bedeutsame Begegnung von Menschen mit der Kirche. Die Bedeutung von Gottesdiensten anlässlich von Kasualien ist nach wie vor hoch, wie aktuelle Studien zeigen. Dies gilt auch für die vielen Mitglieder, die ihre Zugehörigkeit durch ihre Kirchenmitgliedschaft und die Zahlung von Kirchensteuer dokumentieren, sich darüber hinaus aber nicht in der Kirchengemeinde engagieren. Die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirchengemeinde ist für sie oft zweitrangig und andere Faktoren, die sich nach individuellen Bedürfnissen richten, sind wichtiger. Das Interesse und das Bedürfnis an gottesdienstlicher Begleitung soll

auch diesen Kirchenmitgliedern nicht zusätzlich Kosten neben der Kirchensteuer verursachen. Die Regelung der Lebensordnung zur Kostenfreiheit von Amtshandlungen ist darum sehr bewusst getroffen worden.

2. Bedeutung in der Lebensbiographie

Nach der Konfirmation im Jugendalter fallen die Amtshandlungen Trauung und Taufe oft in die Lebensphase der jungen Erwachsenen in der lebensbiografisch eine besondere Chance besteht, Kirche in ihrer Lebensbedeutung und Relevanz erfahrbar zu machen. Auch für Bestattungen gilt, dass Kirche mit ihrer seelsorgerlichen Kompetenz in der Begleitung von Angehörigen und einer als angemessen empfundenen christlichen Trauerfeier von Bedeutung ist. Immer noch lassen sich ca. 90 Prozent aller evangelischen Christinnen und Christen nach ihrem Tod evangelisch bestatten. Darum scheint es wichtig, die Organisation der Kasualien aus der Perspektive derer, die um eine Amtshandlung nachfragen, zu sehen. Das bezieht sich auch auf die Frage der Gebühren. Neben der Kirchensteuer weitere Gebühren zu erheben, ist oft nicht plausibel zu machen; gleichzeitig unterläuft dies das Prinzip des am Einkommen orientierten und damit nach bestimmten Gerechtigkeitskriterien entwickelten Steuermodells.

3. Rückläufige Zahlen

Die Zahl der Amtshandlungen ist seit Jahren rückläufig. In 2017 gab es in der EKHN – ohne die Konfirmation – rd. 38 000 einzelne Amtshandlungen, davon rd. 21 000 Bestattungen. Dies wären bei rd. 1 000 vollzeitbeschäftigten Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrern durchschnittlich weniger als 40 individuelle Amtshandlungen, davon 20 Bestattungen sowie 13 Taufen und 3 Trauungen pro Jahr und Pfarrerin oder Pfarrer bzw. pro Jahr rund 25 Amtshandlungen jährlich bei 1 000 Gemeindegliedern, ohne Konfirmationen.

II.

Rechtliche Rahmenbedingungen

1. Kostenfreiheit von Amtshandlungen für Kirchenmitglieder

Die Lebensordnung regelt seit dem 1. August 2015 in Randnummer 52, dass Amtshandlungen für alle Kirchenmitglieder kostenfrei zu erbringen sind.

Diese Regelung gilt für alle Amtshandlungen, die in der Lebensordnung geregelt sind; Amtshandlungen und Kasualien sind dabei synonym zu verstehen.

Die Kostenfreiheit umfasst für die Amtshandlungen Taufe, Konfirmation, Trauung und Bestattung alle von der Kirchengemeinde verantworteten Dienste, die regelmäßig für den Vollzug der Amtshandlung notwendig sind, d. h. die Dienste von Pfarrerinnen und Pfarrern, Kirchenmusikern und Kirchenmusikerinnen, Küsterinnen und Küstern, das Glockenläuten und die Tätigkeiten im Gemeindebüro, sowie die Nutzung des kirchlichen Gebäudes, wenn Amtshandlungen dort stattfinden.

Die in der Lebensordnung festgelegte Kostenfreiheit von Amtshandlungen gilt für alle Kirchenmitglieder der EKHN, auch wenn Kirchenmitglieder eine Amtshandlung in ei-

ner anderen Kirchengemeinde erbitten als der, der sie angehören. Die Erhebung von Gebühren durch eine Gemeinde, die durch fehlende Zugehörigkeit des Kirchenmitglieds zu dieser Kirchengemeinde begründet wird, läuft dem Prinzip einer generellen Kostenfreiheit entgegen. Eine Gebühr liegt dabei immer dann vor, wenn die erbetene Amtshandlung von einer finanziellen Gegenleistung abhängig gemacht wird, das heißt auch dann, wenn sie beispielsweise als Kostenbeitrag, Nutzungsbeitrag, Aufwandsentschädigung oder Spende bezeichnet wird.

Bestehende Gebührenordnungen, die diesen Maßstäben nicht entsprechen, insbesondere nicht alle Kirchenmitglieder der EKHN gleichbehandeln, sind aufzuheben.

Auch die Erhebung einer Gebühr bei der Kirchengemeinde, der das Kirchenmitglied angehört, für in einer anderen Kirchengemeinde erbetene Amtshandlung ist kirchenrechtlich nicht vorgesehen.

Gehören Christinnen und Christen nicht der EKHN an, dann liegt es in der Entscheidung des Kirchenvorstands, ob auch für diese Personen erbetene Amtshandlungen kostenfrei vollzogen werden.

Für evtl. nach der Feier anstehende, durch übermäßiges Verschmutzen (z. B. Streuartikel) nötige Reinigungen kann im Vorfeld eine Kautions erhoben werden.

Dem Prinzip der Gemeindegliederzugehörigkeit, das aus der pfarramtlichen Sicht heraus den Anspruch der Seelsorge begründet, wird damit die Bedeutung der Kasualien in der individuellen Lebens- und Glaubenspraxis der Gemeindeglieder gleichgestellt.

2. Von Bestattungsunternehmen organisierte Trauerfeiern

Die Kostenfreiheit für Bestattungsgottesdienste gilt grundsätzlich auch für von Bestattungsunternehmen organisierte Trauerfeiern. Finden Bestattungsgottesdienste in kirchlichen Gebäuden statt und/oder wird der kirchenmusikalische Dienst durch die Kirchengemeinde organisiert und verantwortet und werden bei der Kirchengemeinde oder dem Dekanat angestellte Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker eingesetzt, erfolgt dies immer unter Verantwortung der Kirchengemeinde und wird von der Kostenfreiheit erfasst. Freiwillige zusätzliche Trinkgelder von Angehörigen für Küsterdienste oder kirchenmusikalische Dienste sind zulässig. Sie sollen jedoch nicht von Bestattungsunternehmen erhoben und mit den Hinterbliebenen abgerechnet werden.

Nutzungsgebühren für Trauerfeiern in kirchlichen Gebäuden sind unzulässig, auch wenn hierdurch die Nutzungsgebühren für kommunale Trauerhallen unterboten werden. Ein Anspruch von Kirchenmitgliedern auf eine Trauerfeier in kirchlichen Gebäuden besteht hingegen nicht.

Ist bei Trauerfeiern außerhalb kirchlicher Gebäude die Musik Teil der Leistung des Bestattungsunternehmens, werden die Kosten für von den Bestattungsunternehmen organisierte Musikerinnen und Musiker oder Musikwiedergaben (CD, etc.) sowie kommunale Orgelnutzungsgebühren nicht von den Kirchengemeinden verantwortet und sind daher von der Kostenfreiheit nicht umfasst.

Vorstehende Regelungen für Trauerfeiern gelten auch in den Fällen, in denen sich Pfarrerrinnen und Pfarrer im Einzelfall auf Wunsch von Hinterbliebenen, die in der Regel Mitglied der EKHN sind, zur Bestattung von Verstorbenen entscheiden, die nicht der evangelischen Kirche angehören. Da hier die Lebensordnung in Randnummer 307 die Gleichstellung dieser Bestattungen in der äußeren Form vorsieht, sind sie auch im Hinblick auf die Kostenfreiheit gleich zu behandeln.

3. Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen für den kirchenmusikalischen Dienst

Die Kostenfreiheit für alle Kirchenmitglieder der EKHN gilt auch für den kirchenmusikalischen Dienst. Dieser gehört bei Kasualien nach § 8 Absatz 2 Kirchenmusikverordnung (KMusVO) zum Aufgabenbereich der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker. Die Vergütung von kirchenmusikalischen Diensten bei Amtshandlungen ist im Arbeitsrecht der EKHN geregelt. Sie erfolgt durch die Kirchengemeinde, in der die Amtshandlung stattfindet und wird von den Regionalverwaltungen abgewickelt. Regelmäßige Dienste bei Amtshandlungen können bei hauptberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern im Dienstvertrag berücksichtigt werden. Im Regelfall erfassen die bestehenden Dienstverträge mit nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern keine Dienste bei Kasualien. Ein Orgelspiel in der Liturgie des Gottesdienstes und im Rahmen des für die kirchenmusikalische Qualifikation erforderlichen kirchenmusikalischen Repertoires wird pro Einsatz mit 2,5 Stunden gesondert vergütet, bei einem regelmäßigen Einsatz kann auch der Dienstvertrag entsprechend erweitert werden. Auch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, die in einer Kirchengemeinde weniger als sechs Mal im Jahr zum Einsatz kommen, werden ebenfalls nach diesen festgelegten Zeitwerten vergütet.

Die Kostenfreiheit des kirchenmusikalischen Dienstes für Kirchenmitglieder bezieht sich in jedem Fall auf das für die Liturgie des Gottesdienstes und das für die kirchenmusikalische Qualifikation erforderliche Repertoire der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker.

Darüber hinaus zeigt sich mittlerweile eine Vielfalt möglicher musikalischer Wünsche der Kirchenmitglieder bei der Gestaltung des Gottesdienstes bei Kasualien, die vor allem bei nebenberuflichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern einen gesonderten Zeitbedarf in der Vorbereitung nach sich ziehen. Dieser Vielfalt soll möglichst entsprochen werden. Ein zeitlicher Aufwand für die Erarbeitung von Musikstücken, die außerhalb des jeweiligen kirchenmusikalischen Repertoires liegen, wird nach den geltenden arbeitsrechtlichen Regelungen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand berechnet. Dieser Zeitaufwand kann dem Kirchenmitglied von der Kirchengemeinde im Rahmen einer Honorarvereinbarung, nicht durch die Kirchenmusikerinnen oder Kirchenmusiker, in Rechnung gestellt werden. Dem Kirchenvorstand ist daher zu empfehlen, mit seinen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern eine grundsätzliche Verabredung zum Umgang mit besonderen Wünschen zu treffen, da der Probenaufwand im Vorfeld der Kasualie nicht immer genau zu bemessen ist. Oft ergibt er sich sehr kurzfristig in der Zusammenarbeit mit den von den Kirchenmitgliedern, die die Amts-

handlung begehren, engagierten Solistinnen oder Solisten.

Die arbeitsrechtlichen Regelungen sehen die Vergütung der Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker durch die Kirchengemeinde für alle kirchenmusikalischen Dienste bei Kasualien vor, die Annahme von Zahlungen durch Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker direkt von Kirchenmitgliedern für geleistete Dienste bei Amtshandlungen ist daher unzulässig.

4. Abstimmung des pfarramtlichen Dienstes im Dekanat

Die Flexibilität der Kirchenmitglieder bei der Wahl des Ortes für Amtshandlungen bedingt auch für den Pfarrdienst Herausforderungen. Nach § 13 Absatz 1 Satz 1 KGO hat ein Gemeindeglied (nur) in der Kirchengemeinde, der es angehört Anspruch auf den Vollzug von Amtshandlungen durch die zuständige Pfarrerin oder den zuständigen Pfarrer. Wird eine Amtshandlung in einer anderen Kirchengemeinde gewünscht, kann die Pfarrerin oder der Pfarrer dieser Gemeinde die Amtshandlung nach § 13 Absatz 3 Satz 1 KGO ablehnen. Aus Gründen der Mitgliederorientierung sollten auch Wünsche nach Amtshandlungen außerhalb der Kirchengemeinde, der ein Kirchenmitglied angehört, nach Möglichkeit erfüllt werden. Verantwortlich ist die Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer, der um die Amtshandlung gebeten wurde. Eine Verabredung, dass die erbetene Amtshandlung von der oder dem Gemeindepfarrer der Heimatgemeinde des Kirchenmitglieds erbracht wird, ist möglich. Die betreffenden Gemeindepfarrerinnen oder Gemeindepfarrer der jeweiligen Heimatgemeinde sind allerdings nicht verpflichtet, mit ihren Gemeindegliedern mitzureisen. Die Reisekosten sind von der Kirchengemeinde zu tragen, in der die betreffende Gemeindepfarrerin oder der Gemeindepfarrer, der die erbetene Amtshandlung vollzieht, einen Dienstauftrag wahrnimmt. Auch diese Reisekosten können den Kirchenmitgliedern, die die entsprechende Amtshandlung erbeten haben, nicht in Rechnung gestellt werden.

Für Trau- und Taufkirchen bestimmt die Lebensordnung in den Randnummern 165 Satz 1 und 274 Satz 1, dass der Dienst im Dekanat abzustimmen ist. Die Lebensordnung verwendet zwar den Begriff der „Taufkirchen“ und „Traukirchen“, ohne dass diese Begriffe definiert wären. Gemeint ist aber eine überproportionale Inanspruchnahme von Kirchen für Taufen und Trauungen durch Kirchenmitglieder. Deshalb kann von „Tauf-“ oder „Traukirchen“ erst dann gesprochen werden, wenn die Durchschnittswerte innerhalb der EKHN anfallender Amtshandlungen deutlich, d. h. um 50 Prozent oder mehr überschritten werden. Hierdurch formuliert der synodale Gesetzgeber ebenfalls aus Gründen der Mitgliederorientierung die Erwartung, dass auch die Wünsche nach Amtshandlungen in besonders frequentierten Kirchen möglichst erfüllt werden können. Der pfarramtliche Dienst soll dafür gemeinsam auf Dekanatssebene geregelt werden.

Auch für überregional bedeutsame Begräbnisstätten wie Zentralfriedhöfe oder Ruheforste kann eine überproportional hohe Zahl von Bestattungen erbeten werden. Auch hier sollte der Pfarrdienst auf Dekanatssebene gemeinsam geregelt werden.

III.

Finanzielle Rahmenbedingungen

1. Gesamtkirchliche Finanzierung

Jede Kirchengemeinde erhält nach § 2 Absatz 1 ZuweisungsVO neben der Zuweisung nach Gemeindegliedern (mindestens 3.000 Euro) eine Pauschale für die Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes von 5.000 Euro jährlich, die nicht an die Zahl der Gemeindeglieder gebunden ist. Daneben erhält sie für jede weitere anerkannte Predigtstelle eine nach regelmäßiger Gottesdiensthäufigkeit gestaffelte Pauschale von 5.000/ 3.000/ 2.000 Euro. Diese Mittel stehen auch für die Finanzierung von Kasualgottesdiensten zur Verfügung.

2. Handlungsmöglichkeiten der Kirchengemeinden

Kirchengemeinden können bei reinen Tauffeiern, die neben dem regelmäßigen Gottesdienst gefeiert werden und zu denen in der Regel nur die Angehörigen und die Täuflinge erwartet werden, sowie für Trauungen und Bestattungen, die stets in besonderen Feiern neben dem regelmäßigen Gottesdienst vollzogen werden, nach § 7 Kollektenordnung (KollO) durch einen allgemein gültigen Beschluss die Kollekte für die eigene Gemeindegemeinschaft ganz oder teilweise festlegen. Auch hier sind alle Kirchenmitglieder der EKHN gleich zu behandeln.

Allerdings darf nur in Gottesdiensten aus Anlass von Amtshandlungen nach § 3 Absatz 4 KollO auf die Erhebung der verbindlichen, im Kollektenplan vorgesehene Kollekte verzichtet werden. Diese Ausnahme umfasst deshalb nicht die Konfirmationsgottesdienste, da diese im Rahmen des regelmäßigen Gottesdienstes stattfinden. Das Gleiche gilt für regelmäßige Gottesdienste mit Taufen. Eine Vorgehensweise nach § 7 KollO sollte nach der Lebensordnung Randnummer 165 bzw. 274 im Dekanat abgesprochen und dann möglichst einheitlich gehandhabt werden.

Sollten die Mittel der Kirchengemeinde zur Finanzierung der Kosten, die im Zusammenhang mit Amtshandlungen anfallen, vor allem für das Gemeindegemeinschaftssekretariat und den Küsterdienst, nicht ausreichen, da eine stark überdurchschnittliche Kostenbelastung zu tragen ist (z. B. Bespielung einer „Traukirche“), besteht für Dekanate die Möglichkeit, hierfür auf Antrag Dekanatsmittel aus dem Finanzausgleich zur Verfügung zu stellen.

Darmstadt, den 27. Juli 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Änderung der Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen

Vom 25. Juni 2020

Die Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von Artikel 47 Absatz 1 Nummer 1 der Kirchenordnung folgende Änderung der Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen beschlossen:

Abschnitt I Nummer 4 der Orientierungshilfe zur Nutzung von kirchlichen Gebäuden und Räumen vom 17. Februar 2009 (ABl. 2009 S. 130) wird wie folgt gefasst:

„4. Kasualgottesdienste

Die Durchführung von Kasualgottesdiensten aus Anlass von Taufe, Trauung oder Bestattung in Kirchen oder gottesdienstlichen Räumen ist grundsätzlich nur zu gestatten, wenn die den Gottesdienst verantwortende Kirche Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen ist.

Für die Nutzung durch andere Kirchen kann ein Nutzungs- oder Aufwandsentgelt erhoben werden. Bei der regelmäßigen Nutzung einer Kirche oder eines gottesdienstlichen Raumes durch andere Kirchen empfiehlt es sich, eine Vereinbarung abzuschließen, die die Rahmenbedingungen der Nutzung wie auch die Höhe des Entgelts regelt.

Nichtkirchliche Trauerfeiern können nur in ganz besonderen Ausnahmefällen möglich sein. Als Voraussetzungen müssen hierbei erfüllt sein, dass im Ort keine Trauerhalle oder ein sonst geeigneter Raum für die Trauerfeier verfügbar ist, Altar und Kanzel nicht genutzt werden und die Kirchengemeinde durch Anwesenheit einer Vertreterin oder eines Vertreters ihr Hausrecht wahren kann.“

Darmstadt, den 27. Juli 2020

Für die Kirchenleitung
D r . J u n g

Vereinbarung zur Einrichtung eines gemeinsamen Gemeindebüros in Schotten

Vom 2. Juli 2020

zwischen

der Evangelischen Kirchengemeinde Betzenrod
der Evangelischen Kirchengemeinde Breungeshain
der Evangelischen Kirchengemeinde Busenborn
der Evangelischen Kirchengemeinde Götzen
der Evangelischen Kirchengemeinde Michelbach
der Evangelischen Kirchengemeinde Rainrod
der Evangelischen Kirchengemeinde Rudingshain
und der Evangelischen Kirchengemeinde Schotten

– jeweils vertreten durch ihren Kirchenvorstand –

Die Kirchenvorstände der beteiligten Kirchengemeinden schließen gemäß den §§ 4 und 5 des Regionalgesetzes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau folgende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung öffentlicher kirchlicher Aufgaben der Verwaltung im Sinne von § 2b Absatz 3 Nummer 2 des Umsatzsteuergesetzes:

§ 1

Bildung einer Arbeitsgemeinschaft

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden Betzenrod, Breungeshain, Busenborn, Götzen, Michelbach, Rainrod, Rudingshain und Schotten bilden eine Arbeitsgemein-

schaft zur Errichtung und Unterhaltung eines gemeinsamen Gemeindebüros. Das Gemeindebüro nimmt alle den Kirchengemeinden obliegenden Verwaltungsaufgaben wahr.

(2) Die Zusammenarbeit dient dem Erhalt der Infrastruktur der Kirchengemeinden im Verwaltungsbereich. Dabei sollen folgende Ziele erreicht werden:

1. die Konzentration von Verwaltungsaufgaben in einer gemeinsamen Organisationseinheit,
2. die Stärkung, Optimierung und Vernetzung der Verwaltungsabläufe,
3. die Kommunikation neuer einheitlicher Arbeitsabläufe,
4. die Gewährleistung von Qualitätsstandards,
5. die Konzentration der Personalhoheit.

§ 2

Gemeinsames Gemeindebüro

(1) Die Evangelische Kirchengemeinde Schotten unterhält ein gemeinsames Gemeindebüro für die an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Das gemeinsame Gemeindebüro wird in Schotten eingerichtet. Hierzu sollen Räume angemietet werden. Es können Außenstellen in Breungeshain, Rainrod und Rudingshain eingerichtet werden.

(3) Die an der Kooperation beteiligten Kirchengemeinden bringen ihre Sekretariatsstellenanteile in das gemeinsame Gemeindebüro ein.

(4) Zum Zeitpunkt des Abschlusses dieser Vereinbarung werden folgende Stellenanteile von jeder Kirchengemeinde eingebracht:

1. Kirchengemeinde Breungeshain: 4,0 Wochenstunden (pfarramtlich verbunden mit den Kirchengemeinden Busenborn und Michelbach),
2. Kirchengemeinde Rainrod: 3,5 Wochenstunden,
3. Kirchengemeinde Rudingshain: 5,065 Wochenstunden (pfarramtlich verbunden mit Betzenrod und Götzen),
4. Kirchengemeinde Schotten 12,0 Wochenstunden.

Die Stellenanteile können sich später im Rahmen von Haushaltsplanberatungen und -genehmigungen ändern.

(5) Im Rahmen der gesamtkirchlichen Verwaltungsunterstützung erhalten die Kirchengemeinden für die Dauer der Kooperation zusätzliche Mittel zur Sicherung und Erweiterung der Stellenumfänge.

(6) Die bisherigen Gemeindesekretärinnen der beteiligten Kirchengemeinden werden am 1. Januar 2021 von der Kirchengemeinde Schotten als Anstellungsträger übernommen.

(7) Sollten nach dem Tag des Inkrafttretens dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung weitere Kirchengemeinden in der Region den Wunsch äußern, dieser Vereinbarung mit beizutreten, erklären sich die bisher beteiligten acht

Kirchengemeinden bereit, dieses Ansinnen unter Berücksichtigung der dann zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden kirchenrechtlichen Bestimmungen zu prüfen – und soweit den acht Kirchengemeinden dadurch kein Nachteil entsteht, dem Ansinnen grundsätzlich statt zu geben. Das Nähere regelt dann ein mit den Antragstellern auszuarbeitender Nachtrag zu dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung, der wiederum von den Kirchenvorständen aller beteiligten Kirchengemeinden beschlossen und rechtsverbindlich unterzeichnet werden muss.

§ 3

Übertragene Aufgaben

(1) Die an der Arbeitsgemeinschaft beteiligten Kirchengemeinden übertragen der Kirchengemeinde Schotten im Rahmen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Aufgaben der pfarramtlichen und gemeindlichen Verwaltung zur Wahrnehmung im gemeinsamen Gemeindebüro im Auftrag der jeweiligen Kirchengemeinde. Die Aufgabewahrnehmung erfolgt auf Grundlage des „Handbuchs für Kirchengemeindebüros“ der Kirchenverwaltung.

(2) Die Kirchengemeinden beantragen einen KirA-Zugang für das gemeinsame Gemeindebüro, damit ein Zugriff auf die notwendigen Daten der jeweiligen Kirchengemeinde ermöglicht wird.

(3) Die Kirchengemeinden behandeln alle gegenseitig zugänglich gemachten Informationen vertraulich. Die Mitarbeitenden des Gemeindebüros sind zum Stillschweigen gegenüber Dritten über alle Geschäftsangelegenheiten, die die anderen Kirchengemeinden betreffen, verpflichtet.

§ 4

Gemeinsame Tagung

(1) Die Kirchenvorstände der Kirchengemeinden kommen in der Regel einmal im Jahr zu einer gemeinsamen Tagung zusammen.

(2) Die oder der Vorsitzende des Kirchenvorstands der Kirchengemeinde Schotten lädt zu den gemeinsamen Tagungen ein und leitet diese.

(3) Die gemeinsame Tagung nimmt den Bericht des geschäftsführenden Ausschusses entgegen und beschließt über dessen Entlastung. Die gemeinsame Tagung kann dem geschäftsführenden Ausschuss Vorgaben machen.

(4) Für die Geschäftsordnung gelten die §§ 38 bis 42 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

§ 5

Geschäftsführender Ausschuss

(1) Die Kirchengemeinden bilden einen geschäftsführenden Ausschuss gemäß § 5 Absatz 3 des Regionalgesetzes. Dem Ausschuss gehören die Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer sowie je ein Kirchenvorstandsmitglied der beteiligten Kirchenvorstände an, die von diesen gewählt werden.

(2) Der geschäftsführende Ausschuss wählt aus seiner Mitte ein vorsitzendes Mitglied und eine Stellvertretung. Sie sollen nicht demselben Kirchenvorstand angehören.

(3) Für die Geschäftsordnung gelten die §§ 38 bis 43 der Kirchengemeindeordnung entsprechend.

(4) Der geschäftsführende Ausschuss trifft anstelle der Kirchenvorstände alle Entscheidungen, die das gemeinsame Gemeindebüro betreffen. Dabei ist er an die Vorgaben der gemeinsamen Tagung gebunden. Zu den Aufgaben zählen insbesondere:

1. Wahl des Standorts des Gemeindebüros,
2. Entscheidung über die Errichtung einer Außenstelle auf Antrag einzelner Kirchengemeinden,
3. Festlegung der Öffnungszeiten des Gemeindebüros und der Außenstellen,
4. Einstellung von neuen Mitarbeitenden,
5. Vorbereitung der gemeinsamen Tagungen,
6. Abgabe eines Berichts gegenüber der gemeinsamen Tagung.

(5) Der geschäftsführende Ausschuss führt die Aufsicht über die Mitarbeitenden des Gemeindebüros. Der jeweilige Kirchenvorstand ist berechtigt, den Mitarbeitenden fachliche Weisungen hinsichtlich der für seine Kirchengemeinde zu erbringenden Tätigkeiten zu erteilen.

(6) Die rechtsgeschäftliche Vertretung der Kirchengemeinden in Angelegenheiten des gemeinsamen Gemeindebüros geschieht durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden des geschäftsführenden Ausschusses gemeinsam mit einem weiteren Mitglied des Ausschusses.

§ 6

Finanzierung

(1) Die Kosten, die der Kirchengemeinde Schotten aus der Einrichtung und dem Betrieb des gemeinsamen Gemeindebüros entstehen, werden zwischen den beteiligten Kirchengemeinden nach der jeweiligen Gemeindegliederzahl jeweils zum Ende eines Kalenderjahres abgerechnet. Stichtag für die Gemeindegliederzahl ist jeweils der 1. Januar eines Kalenderjahres. Dies betrifft insbesondere folgende Kosten:

1. Personalkosten, einschließlich der Fortbildungs- und Reisekosten für die Mitarbeitenden,
2. anteilige Mietkosten für das gemeinsame Gemeindebüro,
3. Nebenkosten für das gemeinsame Gemeindebüro (Heizung, Strom, Grundbesitzabgaben, Reinigung, Winterdienst, Telefon/Internet),
4. Kosten für Büromaterial,
5. Kosten für Bürogeräte und Büromöbel (bzw. deren Aufwand für Abschreibung).

(2) Für das gemeinsame Gemeindebüro ist im Haushalt der Kirchengemeinde Schotten ein separates Abrechnungsobjekt einzurichten.

(3) Am Anfang eines jeden Jahres wird die Abrechnung für das Vorjahr erstellt und von den Kirchengemeinden der jeweilige Erstattungsbetrag angefordert.

(4) Sofern Kirchengemeinden die Errichtung einer Außenstelle beantragen, sind die hierbei entstehenden Sachkosten von diesen zu tragen.

§ 7 Laufzeit

(1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Eine Kündigung ist jeweils mit einer Frist von zwölf Monaten zum Ende des Kalenderjahres möglich. Das Recht auf außerordentliche Kündigung bleibt unberührt. Eine Kündigung bedarf der Schriftform. Bei Ausscheiden einer Kirchengemeinde wird die Vereinbarung zwischen den verbleibenden Kirchengemeinden fortgeführt.

(2) Die Kündigung der Vereinbarung oder die einvernehmliche Beendigung werden der zuständigen Regionalverwaltung und der Kirchenverwaltung angezeigt.

(3) Bei einer Kündigung oder Beendigung der Arbeitsgemeinschaft sind etwaige Mietkosten für das gemeinsame Gemeindebüro bis zum Ablauf der Mietdauer von allen Kirchengemeinden anteilig zu zahlen.

§ 8 Änderungen / Ergänzung / Inkrafttreten

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser öffentlich-rechtlichen Vereinbarung bedürfen zur ihrer Rechtswirksamkeit grundsätzlich der Schriftform und der Unterschriften aller beteiligten Kirchengemeinden.

(2) Diese Vereinbarung tritt vorbehaltlich der Verständigung über die Anmietung von Räumlichkeiten und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß § 5 Absatz 3 Satz 2 des Regionalgesetzes am 1. Oktober 2020 in Kraft.

Vorstehende Vereinbarung wird gemäß § 5 Absatz 3 des Regionalgesetzes hiermit kirchenaufsichtlich genehmigt.

Darmstadt, den 5. August 2020

Für die Kirchenverwaltung
L e h m a n n

Meldung zur Ersten Theologischen Prüfung

Die Studentinnen und Studenten, die sich zur Ersten Theologischen Prüfung melden wollen, werden hiermit aufgefordert, diese Meldung spätestens bis zum

1. November 2020

bei der Kirchenverwaltung in 64285 Darmstadt, Paulusplatz 1, einzureichen. Das zur Meldung erforderliche Formular, das die Bewerberinnen und Bewerber bitte frühzeitig anfordern wollen, ist beim Referat Personalförderung und Hochschulwesen erhältlich.

Die Pfarrerinnen und Pfarrer werden gebeten, die in ihren Gemeinden beheimateten Studierenden der Theologie auf diese Ausschreibung aufmerksam zu machen.

Darmstadt, den 31. Juli 2020

Für die Kirchenverwaltung
D r . L u d w i g

Bekanntgabe neuer Dienstsiegel

Evangelischer Kirchlicher Zweckverband für gemeinde-nahe Diakonie Ingelheim

Dekanat: Ingelheim-Oppenheim

Umschrift des Dienstsiegels:
EVANGELISCHER KIRCHLICHER ZWECKVERBAND
FÜR GEMEINDENAHE DIAKONIE INGELHEIM



Mit der Ingebrauchnahme der neuen Dienstsiegel durch die Einrichtungen und Dienststellen werden die bislang benutzten Dienstsiegel außer Geltung gesetzt.

Darmstadt, den 10. August 2020

Für die Kirchenverwaltung
D r . D i e c k h o f f

Dienstnachrichten

Stellenausschreibungen

Aufforderung zur Bewerbung

Bewerbungen für die nachstehend ausgeschriebenen Pfarrstellen sind auf dem Dienstweg bei der Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt, einzureichen.

Neben einem tabellarischen Lebenslauf mit aktuellem Lichtbild, wird – im Blick auf die beworbene Pfarrstelle – eine aussagefähige Darstellung der persönlichen Motivation und Qualifikation (incl. der entsprechenden Nachweise) erwartet.

Für die Stellenausschreibungen in diesem Amtsblatt endet die Bewerbungsfrist am 28. September 2020, soweit nicht anders angegeben. Zur Wahrung der Frist müssen die vollständigen Bewerbungsunterlagen innerhalb dieser Zeitspanne bei der Kirchenverwaltung eingereicht werden. Maßgeblich ist der Poststempel oder der Eingangsstempel der ersten vorgesetzten Dienststelle des einzuhaltenden Dienstweges.

Für die nachstehenden Stellenausschreibungen werden die Bestimmungen des AGG beachtet. Schwerbehin-

derte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Diskriminierungsfreie Bewerbungsverfahren nach dem AGG sind in der EKHN Standard.

Wir weisen darauf hin, dass Pfarrerinnen und Pfarrer aus anderen Gliedkirchen der EKD, die sich für eine Stelle interessieren, **zuerst** das Bewerbungsrecht erhalten müssen. Ansprechpartnerin ist die Leiterin des Referates, OKRin Dr. Sabine Winkelmann, Tel.: 06151 405-390; E-Mail: sabine.winkelmann@ekhn.de.

Armsheim/Bornheim in Rheinhessen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey-Wöllstein, Modus A

Zum wiederholten Mal

Der langjährige Pfarrer von Armsheim und Bornheim geht in den Ruhestand.

Aus diesem Grund suchen die Kirchenvorstände eine neue Pfarrerin/einen neuen Pfarrer für ihre Gemeinden.

Armsheim (1 040 Gemeindeglieder) und Bornheim (335 Gemeindeglieder) sind zwei Dörfer im Herzen Rheinhessens, die seit einigen Jahren pfarramtlich verbunden sind.

Die beiden Dörfer liegen idyllisch inmitten der vom Weinbau geprägten rheinhessischen Landschaft. Die Autobahnen A61 und A63 und die Bahnlinien Mainz-Alzey und Bingen-Mannheim bieten eine gute Infrastruktur für alle diejenigen, die im Rhein-Main-Gebiet arbeiten. Armsheim hat 2 600 Einwohner, eine Kindertagesstätte und eine Grundschule. Überdies gibt es verschiedene private und staatliche Schulen in Alzey oder der Umgebung.

Das Pfarrhaus in Armsheim, Baujahr 1965, wurde 2019 energetisch vollsanziert, hat 154 m² Wohnfläche, Küche, Ess- und Wohnzimmer, 4 Schlafzimmer, 1 Gästezimmer, Bad mit Wanne, Dusche, WC, 1 Gäste WC, aktueller steuerlicher Mietwert: 464,12 EUR. Der Amtsbereich besteht aus: Arbeitszimmer, Büro, Archiv und umfasst insgesamt 35 m². Garage und Garten sind ebenfalls vorhanden.

Auf dem gleichen Grundstück befindet sich das neu renovierte Gemeindehaus, in dem sich die zahlreichen Gruppen der Gemeinde treffen. Eine Reihe von ehrenamtlichen Verantwortlichen gestalten die Arbeit in den Gruppen und freuen sich auf geistliche Unterstützung durch die neue Pfarrperson. Als einige Beispiele der Gemeindegliederarbeit sollen die jährliche Kinderbibelwoche, die regelmäßigen Seniorenveranstaltungen, die ausgeprägte und vielfältige soziale Arbeit der Gemeinde, die breit aufgestellte Kirchenmusik und die ökumenische Zusammenarbeit genannt werden. Die ehemalige Wallfahrtskirche „Zum heiligen Blut Christi“ bietet vielen kulturellen Aktivitäten eine wunderbare Heimat.

In Bornheim finden Sie die Kirche aus dem 13. Jahrhundert, die mit ihrer Stummorgel ein Kleinod darstellt. Die neurenovierte KiTa „Kunterbunt“ bildet in der Arbeit der Kirchengemeinde einen inhaltlichen Schwerpunkt. Die Trägerschaft geht ab 2020 in die gemeindeübergreifende Tätigkeit des Evangelischen Dekanats Alzey-Wöllstein über.

Die beiden Kirchengemeinden ergänzen sich an vielen Stellen, zum Beispiel durch einen gemeinsamen Gemeindebrief, ein gemeinsames Gemeindebüro, einen aufeinander abgestimmten Gottesdienstplan und gemeinsamen Konfirmandenunterricht.

Die Gemeinden hatten über viele Jahre eine wunderbare Konstanz in der Person ihres Pfarrers. Nun freuen sie sich auf einen neuen Menschen, der das Pfarramt innehat und mit seinen Fähigkeiten Bewährtes weiterträgt und Neues mitbringt. Sie sind offen für Veränderungen, die sich daraus ergeben und erwarten gespannt, wie sich damit die Gemeinden entwickeln werden. Die Gemeinden freuen sich auf eine weltoffene, kontaktfreudige Pfarrperson, die die Gemeinden geistlich begleitet.

Seit einigen Jahren ist eine vermehrte regionale Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden Flonheim-Uffhofen, Lonsheim und Bermersheim entstanden und soll in den kommenden Jahren weiter intensiviert werden. Die Pfarrstelle Flonheim wird ebenfalls neu besetzt, so dass eine Besetzung der Region mit einem Pfarrehepaar oder

zwei Pfarrpersonen, die gerne zusammenarbeiten möchten, denkbar wäre.

Für Fragen und Gespräche stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Propst Dr. Schütz,
Tel.: 06131 31027
- Dekanin Schmuck-Schätzel,
Tel.: 06731 998469.

Bad Homburg-Gonzenheim, 0,5 Pfarrstelle, Dekanat Hochtaunus

Erteilung eines Verwaltungsdienstes durch die Kirchenleitung.

Zum zweiten Mal

Nach Übernahme einer gesamtkirchlichen Aufgabe durch die bisherige Stelleninhaberin schreiben wir die Besetzung der halben Pfarrstelle in unserer Gemeinde zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus.

Die ausgeschriebene Pfarrstelle wird seit fünf Jahren durch den Förderverein unserer Kirchengemeinde refinanziert und steht neben einer vollen Pfarrstelle, die auch nach der jüngsten Pfarrstellenbemessung bestehen bleiben wird. Die ausgeschriebene 0,5 Pfarrstelle ist formal zunächst bis zum 31. Dezember 2024 befristet, da sich die Landeskirche eine Entscheidung über die Zukunft refinanzierter Stellen allgemein vorbehalten hat. Die Gemeinde plant eine Fortführung der Stelle darüber hinaus.

Unsere Gemeinde

- hat über 2 000 Mitglieder, von denen weit über 100 als Ehrenamtliche aktiv am Gemeindeleben teilnehmen
- stellt den sonntäglichen Gottesdienst in den Mittelpunkt, freut sich an theologisch fundierten Predigten, vollem Gesang der Gemeinde und der lockeren Begegnung nach dem Gottesdienst
- integriert Familien mit jüngeren Kindern durch sonntäglichen Kindergottesdienst parallel zum Gottesdienst, gestaltet durch ein engagiertes Team Ehrenamtlicher
- zeichnet sich durch ein aktives Gemeindeleben aus, das über die Gemeindegrenzen hinweg Menschen anzieht
- erfreut sich der Unterstützung durch pensionierte Pfarrer, die gerne Vertretungsgottesdienste übernehmen
- ist finanziell solide aufgestellt und wird darüber hinaus durch einen Förderverein unterstützt, der großzügige Förderung durch Gemeindeglieder erfährt und Reserven für eine langfristige Refinanzierung der halben Pfarrstelle hat
- liegt vor den Toren Frankfurts, mit guter Anbindung per U-Bahn (fußläufig) oder S-Bahn.

Wir wünschen uns eine Pfarrerin oder einen Pfarrer mit einem hohen Maß an Empathie und Eigeninitiative sowie Freude an

- der Verkündigung im sonntäglichen Gottesdienst
- der Ansprache von Kindern im Religionsunterricht an der Grundschule im Gemeindebezirk
- Angeboten und Anreizen für Jugendliche, auch vor oder nach der Konfirmandenzeit
- der Einbindung von jungen Erwachsenen und Eltern in die Gemeindegemeinschaft
- der seelsorgerischen Arbeit in einer lebendigen Gemeinde.

Bei der Suche nach einer geeigneten Wohnung sind wir gern behilflich.

Bitte besuchen Sie unsere Internetseite ev-kirchengemeinde-gonzenheim.de für erste weitere Informationen.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gerne zur Verfügung:

- Propst Oliver Albrecht,
Tel.: 0611 1409800
- Dekan Michael Tönges-Braungart,
Tel.: 06172 308815
- Pfarrer Ulrich Bergner,
Tel.: 06172 456117 oder 06172 43797
- Kirchenvorstand Sigrid Springorum,
Tel.: 06172 488645.

Hachenburg, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Westerwald, Modus B

Zum zweiten Mal

Wir suchen ab sofort eine Pfarrerin oder einen Pfarrer für unsere Pfarrstelle (100 %).

Vielfältiges konstruktives Miteinander prägt unser Gemeindeleben. Es beginnt schon bei den Kleinsten, in der Krippe, und setzt sich fort bis in den Namen unserer KiTa „Miteinander“. Das dazugehörige Familienzentrum mit gleichem Namen kann inhaltlich, zeitlich, konzeptionell noch wachsen und gestaltet werden.

Unser gemeindepädagogisches Konzept beinhaltet z. B. die übergemeindliche Arbeit mit Konfirmandinnen und Konfirmanden. Nicht nur an dieser Aufgabe beteiligen sich insgesamt vier Gemeinden der Region Hachenburg. Für die gemeindepädagogische Arbeit wird derzeit vom Träger (Ev. Dekanat Westerwald) die Ausschreibung einer ½ Stelle vorbereitet.

Neben Seniorenkreis, Besuchsdienst und Reparaturcafé beheimatet unser Gemeindehaus auch die Ausgabe der Tafel, die Teil der guten Kooperation mit dem regionalen Diakonischen Werk ist.

Den Kern unseres Gemeindelebens bildet die Vielfalt der Gottesdienste in unserer Schlosskirche, oft mit musikalischer Begleitung des Schlosskirchenchores.

Die Schlosskirche aus dem Jahr 1775, gelegen am mittelalterlichen Marktplatz, ist etwa fünf Minuten Fußweg entfernt vom Pfarrhaus. Das Pfarrhaus, aus dem Jahr 1923, wurde im Jahr 2014 vollständig, auch unter energetischen Gesichtspunkten, renoviert und befindet sich wie der zugehörige Garten in sehr gutem Zustand. (Im Jahre 2015 betrug der Mietwert: 502,31 Euro. Die Wohnfläche beträgt ca. 195 m²). Der aktuelle Mietwert kann vor Ort erfragt werden.

In der Nähe zum Pfarrhaus befinden sich die KiTa und das Gemeindehaus. Im Gemeindehaus ist das Gemeindebüro angesiedelt. Es ist mit einer Gemeindegemeinschaft (25 %) besetzt.

Ebenso spiegelt sich das Miteinander wider im guten Kontakt und der guten Zusammenarbeit mit der Nachbargemeinde Altstadt sowie mit unseren katholischen Schwestern und Brüdern, etwa bei gemeinsamen Gottesdiensten, Pfarrfest und anderem mehr. Mit Altstadt erweitert sich die Kooperation etwa in gemeinsamer Redaktion des Gemeindebriefes, der vierteljährlich erscheint.

Die gemeinsame Arbeit, über Gemeindegrenzen hinweg, kann sich durch den Neuanfang bei uns wie in der Nachbargemeinde Altstadt, in der aktuell weitere Pfarrstellen ausgeschrieben sind, vertiefen lassen.

Unsere Kirche liegt im Zentrum Hachenburgs, der „Perle des Westerwaldes“ (www.hachenburg.de). Die Kirchengemeinde mit ihren rund 1 700 Gemeindegemeinschaften beschränkt sich ausschließlich auf das Stadtgebiet. Hachenburg weist wichtige Mittelpunktfunktionen (Einkaufszentrum für ein weites Umland) auf. In Hachenburg gibt es konfessionelle und kommunale Kindergärten, Grundschulen mit Ganztagsbetreuung, Förderschulen sowie eine Realschule-Plus. Gymnasien mit verschiedenen Schwerpunkten sowie berufsbildende Schulen finden sich im Umkreis von 4 bis 20 km. Der Raum Hachenburg bietet eine gute ärztliche Versorgung mit Fachärzten, ein DRK-Krankenhaus sowie verschiedene Seniorenheime. Hachenburg weist eine lebendige Vereinslandschaft auf und bietet ein vielfältiges kulturelles Angebot für alle Alters- und unterschiedlichen Zielgruppen.

Lassen Sie sich vom Charme der Stadt und der guten Lebensqualität einfangen. Lassen Sie sich begeistern, mit uns weitere zukunftsweisende Ideen umzusetzen und unser Miteinander zu leben. Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung und Sie.

Für Fragen und Gespräche stehen zur Verfügung:

- Der Kirchenvorstand,
Dr. Werner Simon,
Tel: 0175 1625446
- Der Vakanzvertreter,
Pfarrer Ulrich Schmidt,
Tel: 02662 1022
- Der Dekan,
Dr. Axel Wengenroth,
Tel: 02663 968240

- Die Pröpstin,
Annegret Puttkammer,
Tel: 02772 5834100.

Limburg, 1,0 Pfarrstelle II, Dekanat Runkel, Modus A

Herzlich willkommen in Limburg, einer Stadt mitten auf dem Land und dem zukünftigen Dekanatsitz der dann fusionierten Dekanate Runkel und Weilburg. Egal woher Sie anreisen, Sie werden sofort feststellen, dass es in alle Richtungen schnell raus geht in die Natur. Eben diese haben Sie direkt vor der Tür Ihres Pfarrhauses. Es ist ein modernes Niedrigenergiehaus aus dem Jahr 2000. Die Wohnfläche beträgt inkl. Amtsräume knapp 150 m². Der zu versteuernde Mietwert beträgt derzeit rund 850,00 Euro. Dieser kann variieren, je nachdem welches Zimmer als Amtsraum genutzt wird. Raus aus der Tür, 50 m gehen und Sie blicken über die Felder des ökologischen Harvester-Hofs hinauf bis auf den Mensfelder Kopf. Schöne Wander- und Fahrradwege führen Sie hier hinauf; von wo aus Sie Limburg und seine Stadtteile komplett überblicken. Fokussieren Sie nun die Kernstadt, fallen Ihnen zwei Gebäude mitten in der Stadt auf: Der Dom und Ihre neue Kirche, die in modernem Rot strahlend den Bahnhofplatz sowie den Eingang zur Fußgängerzone auffällig bunt aufwertet. Kommen Sie herein und lassen sie sich direkt überraschen.

Von außen wirkt unsere Kirche wie eine klassische, neugotische Kirche mit hohen Decken und Türmen, doch 1974 wurde sie in drei Ebenen unterteilt. Im Erdgeschoss befindet sich das hauseigene Jugendzentrum, die Jugendfreizeitstätte, mit einer 1,0 Erzieherinnenstelle sowie einer 1,0 Gemeindepädagogenstelle. Gehen Sie dann die Treppe hinauf, kommen Sie auf die Verwaltungs- und Tagungsebene. Hier finden Sie unseren engagierten Hausmeister (1,0 Stelle), unsere zwei eifrigen Gemeindegemeinschaftssekretärinnen im werktäglich geöffneten Gemeindebüro mit 41 Wochenstunden, das Pfarrzimmer für Besprechungen im Team (zwei weitere 1,0 Pfarrstellen), einen großen Sitzungs- oder Veranstaltungsraum, sowie den alles verbindenden Café- und Thekenbereich für „Bleib & Rede“ mit der Gemeinde nach dem Gottesdienst. Auf dieser Etage finden unsere monatlichen Sitzungen des derzeit 14 Personen starken Kirchenvorstands statt, dessen Vorsitz traditionell ehrenamtlich geführt wird. Für den Gottesdienst gehen wir noch eine Ebene nach oben und stehen nun in einem modernen, hellen und absolut vielseitig verwendbaren Kirchenraum. Abgesehen von unserer pompösen Orgel ist in dieser Kirche alles verstellbar und so wird hier vom Gottesdienst über Theateraufführung bis hin zu Gemeindegemeinschaftsfeiern mit Festbankett alles Mögliche an Veranstaltungen ausgetragen. Und wenn der Arbeitstag dann vorbei ist, können Sie sich über den Parkplatz direkt hinter der Kirche freuen, zwei Mal um die Ecke und Sie sind im Auto. Diese Kirche ist das Zentrum unserer aus etwa 4 650 Schäfchen bestehenden Gemeinde. Hier gestalten Sie mit Ihrer Kollegin und Ihrem Kollegen und den zahlreichen Ehrenamtlichen das Gemeindeleben.

Nun zu Ihnen:

Sie haben eine langfristige Perspektive, wie Sie sich in

dieser Gemeinde verwirklichen und diese weiterentwickeln wollen. Dabei spielt die Jugendarbeit und die Arbeit mit jungen Familien eine zentrale Rolle, denn Sie werden mit unserem Jugendzentrum zusammenarbeiten und eine unserer zwei Kindertagesstätten betreuen.

Sie haben Lust auf Konfirmand*innenunterricht im Team mit unseren ehrenamtlichen jugendlichen Konfiteamern und unserem pädagogischen Team im Jugendzentrum. Der Konfirmandenunterricht findet übrigens in unserem offenen Jugendzentrum statt und man freut sich hier auf neue Ideen und Impulse oder gerne auch ganz neue Konzepte. Sie feiern gerne Gottesdienst und haben alle Generationen im Blick.

Sie sind ein Teamplayer, der zukunftsorientiert denkt und Lust hat etwas aufzubauen. Hierbei ist es Ihnen wichtig, die „geistliche Verbindung“ zu unserem „weltlich“ geprägten Jugendzentrum zu sein. Dies fordert von Ihnen eine charismatische Verkündigung und die Bereitschaft mit anzupacken. Sie sind gesellig, weltoffen, können mit den Begriffen „Macher“ oder „Entertainer“ etwas Positives für Ihre Gemeindegemeinschaft verbinden und Ihnen liegt es auch, größere Veranstaltungen auf die Beine zu stellen. Wenn dann bei unserer jährlichen Flohmarktaktion, mit dem vermutlich größten Flohmarktstand Hessens mit 50 Ehrenamtlichen im Dauereinsatz, die Musik ausfällt, haben Sie die Gitarre griffbereit und sorgen musikalisch für gute Laune. Gitarre spielen ist nicht so Ihr Ding? Kein Problem, dann schnappen Sie sich die Grillzange und bringen Fleisch und Tofuwurstchen unter die Leute. Wir freuen uns auf Sie als neues engagiertes Mitglied in unserer schönen Gemeinde, welches die beschriebenen Aufgaben mit Herz, Verstand und Gottes Hilfe angeht.

Haben wir Ihr Interesse geweckt – dann kontaktieren Sie

- den Vorsitzenden des Kirchenvorstandes,
Volker Fachinger unter der E-Mail-Adresse:
volker.fachinger@ekhn.de,
bzw. über das Gemeindebüro, Tel.: 06431 8480
- Pfarrer Markus Stambke,
Tel.: 06431 283 900
- den Dekan Manfred Pollex,
Tel.: 06431 4794795
- die Pröpstin Annegret Puttkammer,
Tel.: 02772 5834-100.

Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage: www.evangelisch-limburg.de.

Neunkirchen, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Vorderer Odenwald, Modus C

Die Besetzung der Pfarrstelle erfolgt durch die Kirchenleitung

Zum zweiten Mal

„Dort wohnen, wo andere Urlaub machen“ ist bei dieser Stelle keine bloße Floskel, sondern trifft voll und ganz die Realität: Die evangelische Kirchengemeinde Neunkirchen – im vorderen Odenwald in ca. 500 m Höhe gelegen – ist ein wunderschönes Fleckchen. Zur Kirchengemein-

de gehören die Ortschaften Neunkirchen, Lützelbach, Brandau, Hoxhohl und Allertshofen; dies alles sind Ortsteile der Gemeinde Modautal.

Die Zahl der evangelischen Gemeindeglieder beläuft sich im Moment auf ca. 1 450. In Neunkirchen befindet sich das Pfarrhaus mit 10 Zimmern, Küche, Bad und 1 Toilette (aktueller Mietwert: 834,52 Euro bei einer Wohnfläche von 175 m²). Außerdem sind eine Garage und ein schöner Garten vorhanden. Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann aktuellen Mietwerttabellen berechnet werden und unterliegt der abschließenden Überprüfung durch das Wohnsitzfinanzamt. Insofern ist die Angabe des heutigen Mietwertes unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen. Gegenüber dem Pfarrhaus befindet sich die Cosmas- und Damianskirche mit rund 450 Sitzplätzen. Die Orgel lockt viele Organisten an, die die Gottesdienste begleiten. Die Kirche ist auch an Werktagen von 8 bis 18 Uhr geöffnet. Viele Wanderer machen hier gerne Rast zur Meditation oder zum Gebet. Um die Kirche herum ist ein parkähnlicher Garten mit der 1883 gepflanzten Lutherlinde angelegt. Alle außergottesdienstlichen Veranstaltungen finden im Gemeindehaus in Brandau statt, welches im Jahr 2009 gründlich renoviert wurde und von einem Hausmeisterehepaar betreut wird. Im Gemeindehaus befindet sich auch das Gemeindebüro. Das Gemeindehaus wird, unter anderem auch wegen der etwas außerhalb gelegenen Lage, gerne für Familienfeiern genutzt.

Die Grundschule befindet sich in Ernsthofen (10 km), Gesamtschulen in Ober-Ramstadt (20 km) und Groß-Bieberau (14 km), Gymnasien in Bensheim (18 km) und Darmstadt (28 km). Zu allen Schulen gibt es Busverbindungen. In Brandau gibt es u. a. einen Kindergarten, eine Hausarztpraxis, einen Zahnarzt sowie eine Kieferorthopädin. Zusätzlich stehen Einkaufsmöglichkeiten wie Bäcker, Metzger oder ein Bauernhoflädchen zur Verfügung. Ein großer Supermarkt ist in Lautertal-Lautern zu erreichen (8 km). Auf Wunsch steht der Pfarrperson ein Dienstwagen zur Verfügung.

Die Gemeindegemeinschaft beruht vor allem auf diesen Säulen:

Zunächst auf einer gepflegten und den Menschen zugewandten Gottesdienst- und Kasualkultur. In Neunkirchen werden außer den Sonntagsgottesdiensten auch im Jahr über Samstagabend-, Familien- oder Langschläfergottesdienste mit Taufen gefeiert. Außerdem finden eine Taizéandacht am Gründonnerstag und im Sommer ein Gottesdienst im Grünen im Garten der Kirche statt. Am Pfingstsonntag feiern wir Gottesdienst im Gemeindehaus im Freien. Bei Taufgottesdiensten wirken die Konfirmanden und Kindergottesdienstkinder mit. Wegen ihrer herrlichen Lage wird die Kirche auch gerne als Trau Kirche genutzt. Ein Höhepunkt im gottesdienstlichen Jahr ist der Silvestergottesdienst.

Ein weiteres ganz wichtiges Standbein ist die Konfirmandenarbeit, die in Form von Powerkurssamstagen unter Mitwirkung zahlreicher ehrenamtlicher Mitarbeiter durchgeführt wird. Ebenso werden Konfirmandenpraktika und Konfi-Klubs angeboten.

Die dritte Säule ist der sehr persönliche, zugewandte und offene Umgang zwischen der Pfarrperson, Kirchenvorstand und Gemeindegliedern. Die Pfarrperson kommuniziert auf Augenhöhe und ist daher auch gut in die Dorfgemeinschaft eingegliedert.

Der Kindergottesdienst findet einmal im Monat im Gemeindehaus Brandau statt. Hierbei arbeiten zahlreiche Ehrenamtliche mit, jedoch werden hier wie auch an anderen Stellen neue Mitarbeitende gesucht und daher wäre es schön, wenn die Pfarrperson hierbei unterstützend zur Seite steht.

Neben dem Kirchenchor, der sich wöchentlich im Gemeindehaus trifft, existiert auch der Café-Treff in Allertshofen (so heißt hier der Seniorenkreis), der etwa alle 6 Wochen zusammenkommt und von Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt wird. Die Frauenhilfe, die sich einmal im Monat im Gemeindehaus trifft, wird ebenfalls von engagierten ehrenamtlichen Frauen durchgeführt.

Etwa drei Mal im Jahr wird auch ein Gottesdienst in den Ortsteilen Hoxhohl/Allertshofen angeboten.

Die Kirchengemeinschaft pflegt einen guten Umgang mit den zahlreichen Vereinen in den fünf Ortsteilen.

Am 2. Adventswochenende findet der wunderschöne und romantische Weihnachtsmarkt in Neunkirchen statt. Hier hat die Kirchengemeinschaft einen eigenen Verkaufsstand. Außerdem beteiligt sich die Kirchengemeinschaft mit einem Rahmenprogramm, zu dem als besonderer Höhepunkt ein adventlich-musikalischer Abendgottesdienst gehört.

Ein Highlight im kulturellen Leben sind die Konzerte der Deutschen Philharmonie Merck, die einmal im Jahr im Sommer in unserer Kirche angeboten werden.

Die aufgeführten Veranstaltungen haben bisher das Gemeindeleben sehr geprägt; der Kirchenvorstand ist hier aber offen für Veränderungen oder Neuerungen.

Der „Blick über den Kirchturm“, d. h. die Zusammenarbeit mit den benachbarten Kirchengemeinschaften, ist für uns wichtig, weil sich dadurch Synergieeffekte erzielen lassen, die letztlich allen Beteiligten zugutekommen.

Die Pfarrstelle ist zum 1. Oktober 2020 zu besetzen, da unser derzeitiger Pfarrer in Ruhestand geht. Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer oder auch ein Pfarrerehepaar, die/der wirklich mit den Menschen lebt, die/der Kommunikator des Evangeliums ist und in das Leben der Menschen hinein predigt. Wünschenswert ist auch eine gewisse Erfahrung im Umgang mit den neuen digitalen Medien. Gemeinsam sind wir auf der Suche nach Gott in unserem Alltag. Dabei steht der Pfarrerin/dem Pfarrer ein experimentierfreudiger, offener und aktiver Kirchenvorstand zur Seite. Zusammen mit unseren beiden Gemeindegemeinschaften wird viel Verwaltungsarbeit abgenommen, sodass sie/er sich auf die wesentliche Arbeit konzentrieren kann: auf den Kontakt zu und mit den Menschen, auf die Präsenz vor Ort, auf das Dasein für die Menschen und auf eine zeitgemäße Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus, unser aller Herr.

Auf unserer Homepage <https://ekg-neunkirchen.ekhn.de> finden Sie weitere Informationen.

Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, melden Sie sich bitte bei:

- Pröpstin Karin Held,
06151 41151.

Wiesbaden-Bierstadt, 0,5 Pfarrstelle II (Nord), Dekanat Wiesbaden, Modus A

Zum zweiten Mal

Die Besetzung kann zum nächstmöglichen Zeitpunkt erfolgen.

Sie haben bereits ausführlich über den Witz „Halbe Stelle gleich halbe Arbeit“ gelacht, aber dabei nicht Ihren Sinn für Humor, die Freude an der Arbeit und die Lust auf Gemeinde verloren. Also: Tanken Sie Ihr Auto voll, werfen Sie einen Blick in die Karte und kommen Sie komplett entspannt in Bierstadt an. Das Morgenlicht ist nirgendwo schöner als auf unserem Kirch- und Marktplatz, die Luft ruft „Sommer!“, bevor sie sich einatmen lässt. Sie stehen vor der ältesten, frisch renovierten Kirche Wiesbadens – Ihrem zukünftigen Arbeitsplatz – und denken „Wow!“.

Natürlich helfen wir Ihnen bei der Wohnungssuche oder stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne eine Dienstwohnung (Reihenmittelhaus mit großzügigem Garten) zu Verfügung. Kommen Sie als Familie, haben Sie in unserem liebenswerten Vorort die KiTa unserer Gemeinde, eine Grundschule und ein Gymnasium in der Nähe. Ihre Einkäufe können Sie auf dem Wochenmarkt sowie in vielen Geschäften fußläufig erledigen. Und wenn mal etwas schief geht, ist die hausärztliche Versorgung gesichert. An Ihren freien Sonntagen sind Sie innerhalb von 5 Minuten zu Fuß auf dem Feld oder im Wald, in 15 Minuten mit dem Bus beim Frühstücksbüchlein in einem der zahlreichen Cafés der Wiesbadener Innenstadt oder in 25 Minuten im Rheingau oder in Frankfurt. Und sollte Sie nach Feierabend die Langeweile plagen, freuen sich zahlreiche Vereine und das Volksbildungswerk Bierstadt mit umfangreichen Angeboten auf Sie.

Und damit herzlich Willkommen im schönsten Stadtteil Wiesbadens!

Wir sind auf der Suche nach Ihnen.

Bei Ihren Gottesdiensten in der Kirche können Sie nicht nur die Kirchenvorsteher*innen bei der Liturgie einbeziehen, sondern haben auch weitere Ehrenamtliche, z. B. aus Hauskreisen, die besondere Gottesdienste mitgestalten. Daneben gibt es engagierte Jugendliche und Konfis, die auf Wunsch an Ihrer Seite stehen. Das müssen Sie auch nicht alleine organisieren, sondern können es mit unserer engagierten und eigenständig arbeitenden Gemeindepädagogin (0,4-Stelle) zusammen planen und gestalten. Da die Musik bei uns im Gottesdienst eine große Rolle spielt, können Sie neben unserem versierten B-Kirchenmusiker (1,0-Stelle, zugleich Dekanatskantor) als Organisten auch auf mehrere Chöre und Instrumen-

talgruppen sowie auf die Jugendband zurückgreifen. Das reicht Ihnen noch nicht? Prima, begeistern Sie uns mit Ihren Ideen.

Wenn Sie über den Hof zum Gemeindehaus schlendern, treffen Sie auf das pralle Gemeindeleben der verschiedenen Gruppen und Kreise von Jung – Tobegottesdienst – bis Alt – Seniorennachmittag. Und falls Sie dann leicht orientierungslos im Gemeindehaus mit seinem 60er-Jahre-Charme stehen, hilft Ihnen unsere freundliche Hausmeisterin (1,0-Stelle) weiter. Da eine Kirchengemeinde mit über 3 100 Gemeindegliedern einiges an administrativem Aufwand für Sie bereithält und Sie das sicher nicht alleine bewerkstelligen wollen, unterstützen Sie dabei zwei sehr selbstständige und gewissenhafte Gemeindegliedern (0,75-Stelle), die bei allen Finanz- und sonstigen Problemen im Büro den Überblick behalten.

Die Verantwortung für Ihre Gemeinde teilen sie sich mit Ihrem Pfarrkollegen (1,0-Stelle) sowie mit 14 Kirchenvorsteher*innen, die eine bunte Mischung des Bierstadter Ortslebens repräsentieren. Diese verstehen sich nicht nur als Teil eines Verwaltungsgremiums, sondern bringen sich auch in das spirituelle und gesellige Gemeindeleben mit Pilgertouren, Heilungs- und Erntebittgottesdiensten sowie der Organisation des jährlichen Geburtstagsfests der Kirche am Pfingstmontag ein. Dabei bleibt Ökumene nicht nur ein Wort, sondern wird auch gelebt. So fand die Katholische Gemeinde bei uns nach einem Brand in ihrer Kirche im letzten Jahr Gottesdienst-Asyl.

Sie sind jemand, der dies alles mag.

Sie leben Ihren Beruf mit Kopf und Herz, sind authentisch und emotional im Glauben und in Glaubenszweifeln.

Sie haben die Menschen Ihrer Gemeinde ebenso im Blick wie die Steuerung der Glocken im Kirchturm und greifen genauso gern zum Gesangbuch wie zur Grillzange.

Sie nehmen Verantwortung an, können aber auch Kompetenzen abgeben.

Sie haben in unserem vielfältigen Gemeindeleben besonders die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Familien im Blick für die Zukunft unserer Gemeinde.

Haben wir Sie neugierig gemacht? – Wir freuen uns auf Sie.

Weitere Informationen und Ansprechpartner:

Unsere Website: www.bierstadt-evangelisch.de.

- Propst Oliver Albrecht,
Telefon: 0611 1409800,
E-Mail: propstei.rhein-main@ekhn.de
- Dekan Dr. Martin Mencke,
Tel.: 0611 73424210,
E-Mail: martin.mencke@ekhn.de
- Dr. Sabine Siemer,
stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes,
Tel.: 0611 500587.

Wöllstein, 1,0 Pfarrstelle, Dekanat Alzey-Wöllstein, Modus B

Zum zweiten Mal

In der Evangelischen Kirchengemeinde in Wöllstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine 1,0 Pfarrstelle neu zu besetzen.

Wo werden Sie tätig?

Die Kirchengemeinde Wöllstein liegt im Westen von Rheinhessen, einer durch Weinberge geprägten Landschaft mitten im Rheinhessischen Hügelland, der sogenannten rheinhessischen Schweiz mit reichhaltigem Freizeitangebot, zwischen den Kreisstädten Bad Kreuznach (ca. 10 km) und Alzey (ca. 16 km). Mainz und Wiesbaden sind über die nahe gelegene A 61 von Wöllstein aus in einer halben Stunde gut zu erreichen.

Wöllstein, ca. 4 500 Einwohner, mit Sitz der Verbandsgemeindeverwaltung, ist ein Grundzentrum mit verschiedenen Ärzten, zwei Kindergärten in kommunaler Trägerschaft, Grundschule und Realschule Plus sowie sehr guten Einkaufsmöglichkeiten. Weiterführende Schulen befinden sich in großer Vielfalt in Alzey und Bad Kreuznach sowie im nahe gelegenen Wörrstadt und Sprendlingen.

Wöllstein hat ca. 1 720 evangelische Gemeindeglieder. Der Gottesdienst nimmt eine zentrale Stelle in unserem Gemeindeleben ein. Den Gottesdienst feiern wir wöchentlich, zurzeit einmal im Monat als meditativen Abendgottesdienst. Nach den Vormittagsgottesdiensten laden wir regelmäßig zum Kirchencafé ein. Monatlich wird zusätzlich ein Gottesdienst im ortsansässigen Pflegeheim gefeiert.

Wöchentlich feiern wir Kinderkirche im Gemeindehaus, parallel zum Gemeindegottesdienst. Geleitet wird unsere Kinderkirche von einem motivierten Team.

Besondere und festliche Gottesdienste werden von einem Bläserkreis mitgestaltet.

Unsere Kirche mit sehr gut gepflegtem Kirchgarten wurde im Jahr 1990/91 renoviert. Der Garten wird von einem Gemeindeglied liebevoll gepflegt.

Ein Besuchsdienstkreis unterstützt die Pfarrerin/den Pfarrer bei Geburtstagsbesuchen. Wir freuen uns, dass es in unserer Gemeinde einen ökumenischen Bibelgesprächskreis gibt. Alle Gruppen treffen sich in unserem Gemeindehaus, das gleich neben dem Pfarrhaus liegt. Eine Gemeindeglied steht unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer mit aktuell 10 Arbeitsstunden pro Woche zur Seite.

Die Sekretärin ist mit einem weiteren Stundendeputat für die pfarramtlich verbundenen Gemeinden tätig.

Wen suchen wir?

Wir wünschen uns von unserer Pfarrerin/unserem Pfarrer

- dass sie/er die geistliche Führung der Gemeinde übernimmt
- dass sie/er die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Gemeinde, den Kirchenvorstand und die weiteren ehren-

amtlichen Mitarbeitenden für ihre Aufgaben motiviert und begleitet

- dass sie/er im Ortsleben präsent ist
- sie/er die ökumenische Zusammenarbeit pflegt.

Neugierig sind wir auf die Ideen, die Sie für unsere Gemeinde mitbringen.

Was sonst noch zu erwähnen wäre!

- Das Dekanat Alzey-Wöllstein unterstützt Sie durch regelmäßigen Einsatz von Prädikantinnen und Prädikanten, mit der Dekanatskirchenmusik und Jugendarbeit sowie den Angeboten der Fachstellen
- Unser Kirchenvorstand ist aktiv, mag seine Traditionen und ist zugleich Neuerungen gegenüber aufgeschlossen. Der Kirchenvorstand hat eine große Bereitschaft für eine gute Zusammenarbeit und möchte Sie tatkräftig bei Ihrer Arbeit in unserer Gemeinde unterstützen.

Das Pfarrhaus

Das Pfarrhaus in Wöllstein befindet sich in ruhiger, zentraler Lage direkt neben dem Gemeindehaus, mit schön eingewachsenem Garten und Terrasse. Das zweigeschossige, vollunterkellerte Pfarrhaus wurde 2016 generalsaniert, hat eine Gesamtfläche von 188,58 m² von denen 46,87 m² auf zwei Amtsräume mit separatem Zugang entfallen.

Das Pfarrhaus verfügt über eine Küche, ein großzügigen Wohn-Essbereich sowie ein Gäste-WC im Erdgeschoss, im Obergeschoss befinden sich drei weitere Zimmer (Privatbereich 141,71 m²). Außerdem steht eine große Doppelgarage zur Verfügung. Der Mietwert unter Berücksichtigung einer Minderung von 10 % wegen dienstlicher Beeinträchtigung und der Garage beträgt derzeit 855,78 Euro.

Der Mietwert muss bei Neubezug der Dienstwohnung nach den dann abzufragenden Angaben des Wohnsitzfinanzamtes neu berechnet werden, insofern ist der heutige Mietwert unter Vorbehalt zu sehen. Alle drei Jahre wird der Mietwert bei bestehendem Dienstwohnungsverhältnis einer Überprüfung und Neuberechnung unterzogen.

Pfarramtliche Verbindung

Die evangelische Gemeinde Wöllstein steht in pfarramtlicher Verbindung mit den benachbarten Gemeinden Gumbshausen (ca. 250 Gemeindeglieder) und Volxheim (ca. 500 Gemeindeglieder).

Für diese beiden Gemeinden besteht eine gesonderte 0,5 Pfarrstelle, für die eine eigene Vakanzvertretung eingerichtet ist.

Die hier ausgeschriebene Stelle Wöllstein bezieht sich ausschließlich auf die evangelische Kirchengemeinde Wöllstein.

Kontakte

Nehmen Sie gerne Kontakt zu uns auf. Wir freuen uns auf Ihren Anruf:

- Kirchenvorsteher Dr. Gerhard Samosny,
Tel.: 0172 8350443
- Kommissarische Dekanin,
Frau Pfarrerin Monika Reubold,
Tel.: 0177 1624904
- Propst Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 3102.

Worms, Kirchengemeinde Pfeddersheim, 0,5 Pfarrstelle II, Dekanat Worms-Wonnegau, Modus A

Herzlich willkommen in Pfeddersheim!

Die evangelische Kirchengemeinde Pfeddersheim sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pfarrerin/einen Pfarrer, da die bisherige Stelleninhaberin der Pfarrstelle II in eine andere Gemeinde wechselt.

Ihre neue Gemeinde im Westen von Worms liegt verkehrsgünstig an der A 61 im südlichen Rheinhessen nahe Ludwigshafen/Mannheim (ca. 20 Min.) und Mainz/Wiesbaden (ca. 30 Min.). Die ehemals freie Reichsstadt Pfeddersheim ist ein Weinort mit ausgeglichener sozialer Struktur und einem vielfältigen Vereinsleben. In der Nachbarschaft des reizvollen mittelalterlichen Ortskernes gibt es ein modernisiertes Freibad, einen Bahnhof, Bushaltestellen (sehr gute ÖPNV-Anbindung), Einkaufsmöglichkeiten und eine gute Versorgung mit Ärzten und Apotheken. Alle Schularten sind in unmittelbarer Nähe erreichbar.

Wer sind wir?

Unsere Gemeinde gehört mit 2 900 Mitgliedern zu den größten Gemeinden des Dekanates. Durch die Angliederung unserer Gemeinde an die Regionalverwaltung Alzey und eine gut eingearbeitete Sekretärin mit Gemeindebüro im Pfarrhaus (23 WoStd.) erfahren Sie in Verwaltungsfragen vielfältige Unterstützung und Entlastung. Das gilt auch für den engagierten Kirchenvorstand, in dem sich die unterschiedlichen Generationen zielstrebig einbringen. Unser erweitertes und saniertes Gemeindehaus, eine ehemalige lutherische Kirche, wird von einer freundlichen Hausmeisterin in Schuss gehalten. Zur Gemeinde gehört ein eingruppiger Kindergarten mit einem eingespielten Team, das regelmäßig Gottesdienste in der Kirche gestaltet. In unserer Kirche, eine unechte Simultankirche, d. h. unter einem Dach mit der katholischen Kirchengemeinde, aber durch eine Mauer getrennt, befindet sich eine kostbare Walcker-Orgel mit einer gerade restaurierten Organola. Die Kirchenmusik liegt in den Händen eines nebenamtlichen Organisten und eines nebenamtlichen Chorleiters.

Ein wichtiges Standbein unseres Gemeindelebens ist die Kinder- und Jugendarbeit. Hier ist unser erfahrener Gemeindepädagoge seit vielen Jahren verantwortlich (Umweltwoche, Pfeddersheimer Entdecker, Kindertag zu Ostern, Kinderbibelwoche, Adventsmarkt), der sich auch an der Konfirmandenarbeit beteiligt (ca. 30 Jugendliche pro Jahr in zwei Gruppen).

Das findet statt!

Neben den sonntäglichen Gottesdiensten in der Kirche findet freitagmorgens wöchentlich ein Gottesdienst im Martin-Luther-Haus, dem evangelischen Alten- und Pflegeheim am Ort, statt.

Ein ehrenamtliches Team hält am zweiten Sonntag im Monat in Begleitung durch eine der beiden Pfarrpersonen die Kinderkirche. Besuchsdienstkreis, ökumenischer Seniorennachmittag, ökumenisches Weltgebetstags-team, Kirchenchor – der sich gerne an den Gottesdiensten beteiligt – treffen sich regelmäßig und arbeiten mit pfarramtlicher Unterstützung weitgehend selbstständig.

Wir bieten:

Wir bieten Ihnen vielfältige Freiräume für eigene Ideen und Offenheit für neue Anregungen. Die bestehende Pfarrdienstordnung kann in Absprache mit der Inhaberin der Pfarrstelle I und dem Kirchenvorstand nach Ihren Interessen und Schwerpunkten überarbeitet werden.

Im Neubau des Gemeindehauses steht für die Pfarrstelle II ein Amtszimmer zur Verfügung. Der Kirchenvorstand ist gerne bereit, bei der Suche einer passenden Wohnung für Sie behilflich zu sein.

Was wünschen wir uns?

Wir wünschen uns eine Pfarrerin/einen Pfarrer mit Freude am Wirken im Team mit der Inhaberin der Pfarrstelle I, sowie allen anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Ehrenamtlichen unserer Gemeinde. Wir freuen uns, wenn Sie Ihre Ideen einbringen.

Wir wünschen uns Freude an der Verkündigung des Wortes Gottes und den Mut, kirchliche Anliegen in der Öffentlichkeit zu vertreten, z. B. durch öffentliche Diskussions- und Informationsveranstaltungen zu gesellschaftlichen Fragen.

Entsprechend der rheinhessischen Mentalität erhoffen wir uns Ihre Präsenz im Ortsleben und Ihre Aufgeschlossenheit für alle Altersstufen.

Wir wünschen uns eine lebendige Gestaltung der Gottesdienste in traditioneller und zeitgemäßer Form, die alle Generationen im Blick hat.

Wichtig ist uns die Unterstützung der Ehrenamtlichen in pädagogischen und theologischen Fragen sowie die Begleitung der bestehenden Gemeindegruppen.

Durch eine beabsichtigte Teilbeschäftigung der Inhaberin der Pfarrstelle I ist eine Aufstockung auf 75 % möglich.

Interessiert?

Weitere Auskünfte erteilen:

- Pfarrerin Almut Kunzmann
Inhaberin der Pfarrstelle I,
Tel.: 06247 235
- Christian Decker
stellv. KV -Vorsitzender,
Tel.: 06247 7157
- Dekan Harald Storch,
Tel.: 06241 84950

- Der Propst für Rheinhessen und Nassauer Land,
Dr. Klaus-Volker Schütz,
Tel.: 06131 31027.

0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt

Zum 1. Januar 2021 ist durch die Kirchenleitung die 0,5 Pfarrstelle für Flüchtlingsseelsorge und Flüchtlingsarbeit Darmstadt neu zu besetzen.

Die Pfarrstelle umfasst zunächst die Seelsorge in der Abschiebehafteinrichtung Darmstadt-Eberstadt (AHE) und darüber hinaus die Begleitung der in der Propstei Starkenburg gelegenen Kirchengemeinden und Dekanate in der Migrations- und Flüchtlingsarbeit.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- Seelsorge in der Abschiebehafteinrichtung: seelsorgerische Gespräche mit Inhaftierten und Mitarbeitenden
- Regelmäßige mehrsprachige Gottesdienste mit den Inhaftierten in multireligiösem Kontext
- Zusammenarbeit mit der katholischen und muslimischen Seelsorge sowie den übrigen Diensten in der AHE
- Kontakt zu Angehörigen und Vernetzung mit Gruppen, Organisationen und Initiativen im Feld Flucht und Migration die Inhaftierte unterstützen
- Seelsorgerliche Beratung von Flüchtlingen (grundsätzlich keine Asylverfahrensberatung)
- Beratung von Kirchengemeinden und Dekanaten der Propstei Starkenburg in Flüchtlingsfragen: z. B. Begleitung von Kirchenasylan in Zusammenarbeit mit der Diakonie Hessen, Begleitung/Organisation von Taufkursen für Menschen im oder nach dem Asylverfahren
- Thematische Gottesdienste zum Thema Asyl und Migration in Kirchengemeinden der Propstei
- Flüchtlingspolitische Bildungsveranstaltungen (auch in Kooperation mit anderen Akteuren in der Flüchtlingsarbeit) und Öffentlichkeitsarbeit.

Von der Bewerberin/dem Bewerber werden erwartet:

- Seelsorgerliche Erfahrung im Blick auf die Situation von Flüchtlingen und die besonderen Herausforderungen einer Abschiebehafteinrichtung
- Theologische Kompetenz, die Verantwortung von Kirche für Flüchtlinge und Migrantinnen/Migranten engagiert gegenüber dem Staat und in der Öffentlichkeit zu vertreten
- Bereitschaft zur ökumenischen Zusammenarbeit und zur Vernetzung mit Initiativen im Feld Flucht und Migration (Diakonie, proasyl, amnesty international u. a.)

- Flexibilität und Durchsetzungsvermögen, Verhandlungsgeschick, Teamfähigkeit, Kreativität und Initiative im Gestalten und Organisieren der gesamten Arbeit
- KSA-Ausbildung oder Zusatzqualifikation im Beratungsbereich oder die Bereitschaft, diese in den ersten zwei Jahren nachzuholen
- Bereitschaft zur Hospitation in einer anderen Hafteinrichtung
- Teilnahme an Supervision und Fortbildung
- Gute Sprachkenntnisse in Englisch.

Für das Aufgabenfeld sind weiterhin von Vorteil:

- Erfahrungen im Arbeitsfeld Flucht und Migration
- Kenntnisse im Asyl- und Ausländerrecht und über die Hauptherkunftsländer der Asylsuchenden und Migrantinnen/Migranten. Diese können auf Fortbildungsveranstaltungen nachträglich erworben werden
- Sprachkenntnisse in weiteren Sprachen, z. B. Italienisch, Französisch, Türkisch, Arabisch usw.

Dienstauftrag und Stelle sind bis zum 31. Dezember 2024 befristet. Das Stellenprofil und der Dienstort können sich in diesem Zeitraum ändern.

Weitere Informationen erteilen:

- Pfarrer Andreas Lipsch,
Interkultureller Beauftragter der EKHN,
Tel.: 069 7947-6226,
E-Mail: andreas.lipsch@diakonie-hessen.de
- Oberkirchenrat Detlev Knoche,
Referat Ökumene,
Tel.: 06151 405-428,
E-Mail: knoche@zentrum-oekumene.de.

Bewerbungen richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung,
Referat Personalservice Pfarrdienst,
Paulusplatz 1,
64285 Darmstadt.

Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau möchte zum 1. April 2021 die

1,0 Pfarrstelle für die evangelische Leitung der TelefonSeelsorge Darmstadt e. V.

besetzen.

Die Stelle ist auf sechs Jahre befristet mit der Möglichkeit der Verlängerung.

Die TelefonSeelsorge Darmstadt e. V. ist eine ökumenische Einrichtung der EKHN und des Bistums Mainz. Die Stellenleitung wird gleichberechtigt und gemeinschaftlich von der katholischen und der evangelischen Leitungskraft wahrgenommen. Die Dienstaufsicht obliegt dem evangelischen Dekanat Darmstadt, die Fachaufsicht dem Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN.

Ca. 80 ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten Menschen in Krisensituationen und schwierigen Lebenslagen anonym, kompetent und rund um die Uhr Hilfe durch Gespräche am Telefon an. Der Aufbau einer zusätzlichen Chatberatung ist geplant. Die Mitarbeitenden nehmen im Jahr etwa 12 500 Anrufe entgegen. Sie werden ausgebildet und begleitet durch die beiden Leitungskräfte. Die Arbeit am Telefon geschieht auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes und nach personenzentrierten und ressourcenorientierten Ansätzen.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Geschäftsführung in gemeinsamer Verantwortung mit der katholischen Leitung
- Gewinnung, Auswahl und Ausbildung der zukünftigen ehrenamtlichen Telefonseelsorger*innen für die Arbeit der Telefonseelsorge
- Begleitung, Qualifizierung und Supervision der Mitarbeitenden
- Gestaltung und Organisation von Fortbildungen und Tagungen
- Konzeptentwicklung und Qualitätssicherung
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verantwortung, Entwicklung und Sicherung der organisatorischen und technischen Rahmenbedingungen
- Zusammenarbeit mit anderen kirchlichen Einrichtungen, Fach- und Beratungsstellen und politischen Gremien
- Mitarbeit in regionalen und bundesweiten Gremien der Telefonseelsorge Deutschland sowie Mitarbeit in den Fachgremien der EKHN
- Übernahme von Diensten am Telefon und Hintergrunddienst
- Sorge für ein gutes Miteinander in der Dienststelle.

Wir erwarten von Ihnen:

- Erfahrungen im Pfarrdienst
- eine Ausbildung/Zusatzqualifikation in Supervision oder Beratung
- seelsorgerliche Kompetenzen
- Erfahrung in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und in der Leitung von Gruppen
- Hohe kommunikative Kompetenzen und Teamfähigkeit, insbesondere hohes Engagement für eine verbindliche, transparente und kommunikative gemeinsame Leitung
- Medienkompetenz und Interesse an den Entwicklungen im Feld medial vermittelter Kommunikation sowie deren technischer Umsetzung
- Organisationskompetenz und Flexibilität in der Gestaltung Ihrer Arbeitszeit, die auch abends und am Wochenende liegt
- eine Persönlichkeit, die kirchlich gebunden ist und sich mit den Zielen und Aufgaben der Telefonseelsor-

ge sowie den Zielen und Werten der EKHN identifiziert.

Wir bieten Ihnen:

- eine abwechslungsreiche Aufgabe mit eigenverantwortlicher Tätigkeit in einem engagierten Team von Haupt- und Ehrenamtlichen
- eine entsprechende Einarbeitung, regelmäßige Supervision und fachliche Fort- und Weiterbildung
- attraktive Rahmenbedingungen in guter Arbeitsatmosphäre.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Vorsitzende der Telefonseelsorge Darmstadt Wini von Mackensen, Tel.: 06151 661118
- Dekanin Ulrike Schmidt-Hesse, Tel.: 06151 1362424
- Studienleiter Lutz Krüger, Zentrum Seelsorge und Beratung, Tel.: 06031 162958

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Im Evangelischen Dekanat Wiesbaden ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

1,0 Pfarrstelle für Klinikseelsorge in den Helios Kliniken Wiesbaden

zu besetzen.

Die 1,0 Pfarrstelle setzt sich aus einem 0,5 Stellenanteil für Klinikseelsorge sowie einem 0,5 Stellenanteil für Altenseelsorge zusammen und ist in den Helios-Kliniken Wiesbaden (Helios Dr.-Horst-Schmitt-Kliniken – HSK; Helios Deutsche Klinik für Diagnostik – DKD) verortet. Die Stelle ist in diesem Umfang bis Ende 2024 befristet.

Die HSK ist eine Klinik der Zentralversorgung mit ca. 1 000 Betten und 2 500 Mitarbeitenden. Sie dient der Akutversorgung der im Raum Wiesbaden-Rheingau-Taunus lebenden Menschen und ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Mainz. Schwerpunkte liegen in der Kinderklinik, der Psychiatrie, der Palliativstation und in der onkologischen Behandlung. Medizinethische Fragestellungen sind in der HSK von besonderer Bedeutung. Die Seelsorge wird in den HSK akzeptiert und gefordert.

Die DKD versorgt mit 25 Fachbereichen, 112 Betten, 60 tagesklinischen Plätzen und rund 400 Mitarbeitern jährlich etwa 32 000 Patienten.

Schwerpunkte der stationären Versorgung sind spezialisierte Eingriffe in verschiedenen chirurgischen Bereichen, die stationäre Radiojodtherapie, das Schlaflabor sowie eine Weaning-Station zur professionellen Entwöhnung langzeitbeatmeter Patienten. Etwa 25 % des Dienstauftrages werden in den DKD wahrgenommen.

Zu den Aufgaben der Seelsorge in den Helios Kliniken gehören:

- grundlegende seelsorgerliche Angebote an Patientinnen und Patienten, Angehörigen und Personal
- verbindlich geregelte Anwesenheit, um auf akute Anforderungen reagieren zu können
- das Durchführen von Gottesdienste und Andachten in den HSK (im Wechsel evangelisch – katholisch, sonntags um 10 Uhr und donnerstags um 12 Uhr). Die Sonntagsgottesdienste werden durch eine Kamera aufgenommen und in die Patientenzimmer übertragen
- Mitarbeit bei Themen der Medizin- und Pflegeethik und gegebenenfalls im Ethik-Komitee, nach Absprache Unterricht in der Pflegeschule und in der Fort- und Weiterbildung
- Mitarbeit in den Teamsitzungen (ökumenisch in den HSK; stadtweit in der evangelischen AG Klinikseelsorge) und die Übernahme allgemeiner Verwaltungsaufgaben
- Besonderer Schwerpunkt bei der Begleitung Hochaltriger und Demenzerkrankter, besonders beim Übergang in die Häuslichkeit oder ins Pflegeheim. Dabei soll auch der Kontakt mit den Gemeinden vor Ort gesucht werden
- Weiterbildungs- oder Multiplikatorenangebote für hauptamtliche Seelsorger im Dekanat und Ehrenamtliche für den Umgang mit Hochaltrigen und Demenzerkrankten.

Die Aufgabe der besonderen Schwerpunktbildung kann innerhalb des evangelischen Teams bei der Entwicklung der neuen Konzeption auch anders auf die Stelleninhaber verteilt werden.

In der HSK gibt es ein ökumenisches Seelsorgeteam, neben der ausgeschriebenen Stelle arbeitet in den HSK eine evangelische Pfarrerin mit 100 % Dienstauftrag, sowie ein evangelischer Gemeindepädagoge mit 50 % Dienstauftrag (wird ebenfalls neu besetzt) aus der katholischen Kirche gegenwärtig eine Pastoralreferentin mit 40 %, ein Pastoralreferent mit 80 %, eine weitere Stelle wird zum 1. August 2020 besetzt, das die Klinikbereiche konfessionsübergreifend abdeckt und – in Absprache – Raum für die Setzung eigener Schwerpunkte bietet. Eine gemeinsame ökumenische Konzeption soll mit einer externen Moderation erarbeitet werden, wenn das Team wieder vollständig ist. Eine christliche Klinikkapelle mit Orgel und Gebetsnische für Muslime wird von der Klinik zur Verfügung gestellt. Büro und ein Besprechungsraum sind vorhanden. Derzeit entsteht ein Neubau der Klinik, der in ca. zwei Jahren fertig gestellt wird.

In der Helios DKD Klinik haben die meisten Patienten eine kurze Liegezeit. Unterstützend ist eine vom ÖAKS Frankfurt ausgebildete ehrenamtliche Seelsorgerin in der DKD eingesetzt.

Der Schwerpunkt der Arbeit für die hauptamtliche Seelsorge in der DKD liegt auf der Begleitung der Patienten, die nach Langzeitbeatmung von der Beatmung entwöhnt werden und deren Angehörigen. Der/die Seelsorger/in ist eingebunden in die wöchentliche Teambesprechung. Die

Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden in der Klinik ist sehr gut. Das Ärzteteam arbeitet zugleich in der Intensivmedizin der HSK, daher ist die neue Verbindung der beiden Dienstaufträge sehr sinnvoll.

Gesucht wird eine Pfarrerin oder ein Pfarrer mit der Fähigkeit und Bereitschaft,

- die oben genannten Aufgaben und die wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge in einem Akutkrankenhaus zu erfüllen
- sich auf die emotional sehr fordernde Begleitung von Patienten einzulassen, die auf der Weaningstation schwer belastet sind
- sich an der 24-Stunden-Rufbereitschaft und der wechselseitigen Vertretung der Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger in allen Kliniken des Dekanats zu beteiligen
- konzeptionelle Fragen in der Ev. AG Klinikseelsorge zu beraten,
- im Evangelischen Dekanat Wiesbaden mitzuarbeiten
- wechselnden und vielfältigen Anforderungen an die Seelsorge zu erfüllen
- sich für die Seelsorge an Hochaltrigen und Demenzerkrankten zu spezialisieren
- sich selbst und eigene Interessen in kollegialer Zusammenarbeit in das ökumenische Team in der HSK und in die Evangelische AG einzubringen.

Eine Zusatzqualifizierung in Seelsorge in Form einer pastoralpsychologischen Langzeitfortbildung (6-Wochen-Kurs) nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) wird erwartet, kann aber in besonderen Ausnahmefällen begleitend in den ersten zwei Amtsjahren nachgeholt werden. Fortbildung und Supervision können auf Antrag gewährt werden.

Wir freuen uns, wenn diese Ausschreibung Ihr Interesse findet.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Pfarrer Matthias Welsch, Stellvertretender Dekan, Tel.: 0611 73424213
- Pfarrer Lutz Krüger, Zentrum für Seelsorge und Beratung Friedberg, Tel.: 06031 162950

Ihre Bewerbung richten Sie bitte auf dem Dienstweg an die Kirchenverwaltung, Referat Personalservice Pfarrdienst, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Januar 2021 eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter mit Dienstsitz in Frankfurt

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist ein gemeinsames Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Frankfurt.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, dass sie/er die religionspädagogische Arbeit in der Region gestaltet und weiterentwickelt. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Zusätzlich zu den regionalen Aufgaben übernimmt die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld des Interreligiösen Lernens, sowie ggfs. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN, insbesondere mit dem Kirchlichen Schulamt in Offenbach und mit der Universität Frankfurt.

Zu den Aufgaben gehören:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen
- Enge Kooperation in der Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungsangeboten, sowie der Entwicklung von Unterrichtsmaterialien mit Partnerinnen/Partnern, sei es der katholischen Kirche und/oder anderer Religionsgemeinschaften
- Förderung konfessionell-kooperativer Ansätze und Entwicklungen im Fach Ev. Religion durch Fortbildungen und Materialentwicklung
- Enge Kooperation mit dem Hessischen Kultusministerium, besonders in Fragen des interreligiösen Lernens
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Mitwirkung in der Ausbildung von Vikarinnen und Vikaren
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen und interreligiösen Fragen und Themen, Mitarbeit in der Redaktion der Zeitschrift „RPI Impulse“
- Konzeptionelle Betreuung des „Raumes der Religionen“ und Erarbeitung entsprechender Begleitmaterialien (Videos)

- Betreuung und Entwicklung eines interreligiösen Netzwerkes in der Region und im Bereich der beiden Landeskirchen
- Enge Kooperation mit dem Fachbereich Ev. Theologie der Universität Frankfurt, (ggfs. Übernahme eines Lehrauftrages)
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für die Sekundarstufe I für das Gesamtinstitut
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben.

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN und der EKKW mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologischen und religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung.

Auch die aktuelle Stelleninhaberin bewirbt sich auf die Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach ev. Religion in der Sekundarstufe I
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik
- Erfahrungen in der Entwicklung interreligiösen Unterrichtsmaterials und der Redaktionsarbeit
- Gute Kenntnisse der religiösen Landschaft der Region und eigene Netzwerke
- Erfahrungen in religionspädagogischer Ausbildungstätigkeit
- theologische Reflexionsfähigkeit und Erfahrungen im interreligiösen Dialog
- Sprachfähigkeit und Kommunikationsfähigkeit in interreligiösen Kontexten
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober 2020 zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN, Direktor Uwe Martini, Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Direktor Uwe Martini
Tel.: 06421 969114
E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

Das Religionspädagogische Institut (RPI) der EKKW und der EKHN sucht zum 1. Februar 2021 eine Studienleiterin bzw. einen Studienleiter mit Dienstsitz in Kassel

Das Religionspädagogische Institut (RPI) ist ein gemeinsames Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck (EKKW) und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Es hat seine Zentrale in Marburg und neun regionale Arbeitsstellen.

Besetzt werden soll eine der beiden 1,0 Studienleitungsstellen in der regionalen Arbeitsstelle in Kassel.

Von der Stelleninhaberin/dem Stelleninhaber wird erwartet, die religionspädagogische Arbeit in der Region zu gestalten und weiter zu entwickeln. Die regionalen Fortbildungsangebote sind auf die Bedürfnisse der Schulen und Kirchengemeinden vor Ort hin abzustimmen. Hierzu bedarf es des Auf- bzw. Ausbaus von Netzwerken.

Neben den regionalen Aufgaben übernimmt der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin für das Gesamtinstitut die fachliche Verantwortung für das Arbeitsfeld „Weiterbildung“ sowie ggf. weitere zentrale Aufgaben.

Neben der fachlichen Zuständigkeit und der Fortbildungstätigkeit wird die Mitwirkung bei der konzeptionellen Weiterentwicklung des Faches Ev. Religion sowie der Zusammenarbeit zwischen Kirche und Schulen erwartet. Dazu gehören die Zusammenarbeit mit den staatlichen und den kirchlichen Gremien und Einrichtungen in der EKKW und der EKHN und mit der Universität in Kassel.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Planung, Durchführung und Auswertung von pädagogisch-theologischen Fortbildungsangeboten
- Entwicklung von spirituellen Angeboten für Unterrichtende
- Angebote zur fachdidaktischen und methodischen Qualifizierung für den Religionsunterricht, Unterrichtsbesuche und Mitwirkung bei Prüfungen
- Planung und Durchführung des Weiterbildungskurses Ev. Religion in enger Kooperation mit der Hessischen Lehrkräfteakademie
- Mitwirkung an den Vokationstagungen der EKKW
- Einzelberatungen, Beratung von Fachkonferenzen und Fachsprecherinnen/Fachsprechern
- Beratung von Dekanaten und Kirchengemeinden bei religionspädagogischen Fachfragen
- Erarbeitung und Bereitstellung von Unterrichtsmaterialien, Medien und weiteren Veröffentlichungen zu religionspädagogischen Fragen und Themen
- Wahrnehmung der Zuständigkeit für den Bereich Weiterbildung des Gesamtinstitutes
- Bereitschaft zur Übernahme weiterer Aufgaben (u. a. im Bereich Elementarpädagogik).

Bewerben können sich Pfarrerinnen und Pfarrer mit mehrjähriger Unterrichtserfahrung, fundierten theologi-

schen und religionspädagogischen Kenntnissen und Erfahrungen in der Fort- und Weiterbildung. Auch die aktuelle Studienleiterin für Weiterbildungsfragen bewirbt sich auf diese Stelle.

Erwartet werden insbesondere folgende Fähigkeiten und Qualifikationen:

- Mehrjährige Unterrichtspraxis im Fach Religionsunterricht in der Sekundarstufe I
- gute Kenntnisse im Bereich Schulpädagogik
- theologische Reflexionsfähigkeit und gute Kenntnisse der aktuellen theologischen Debatten und theologischer Gegenwartsliteratur
- Erfahrungen in der Lehrerausbildung und/oder -fortbildung
- Kommunikations-, Organisations- und Kooperationsfähigkeit
- Beratungskompetenz
- Mobilität im Zuständigkeitsbereich.

Die Besoldung erfolgt nach Besoldungsgruppe A13/A14 des Bundesbesoldungsgesetzes. Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN werden zum Dienst im RPI an die EKKW abgeordnet. Dabei gilt für die Besoldung das Dienstrecht der EKHN. Die Berufung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren mit der Möglichkeit der Wiederbewerbung.

Bewerbungen sind bis zum 1. Oktober 2020 zu richten an das RPI der EKKW und der EKHN, Direktor Uwe Martini, Rudolf-Bultmann-Straße 4, 35039 Marburg.

Weitere Auskünfte erteilt:

- Direktor Uwe Martini
Tel.: 06421 969114
E-Mail: uwe.martini@rpi-ekkw-ekhn.de.

Die bdks ist ein kirchlich-diaconischer Werteverbund mit eigenen Einrichtungen sowie verschiedenen Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Träger ist der Baunataler Diakonie Kassel e. V.. Haupttätigkeitsfeld ist die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen, psychischen oder Suchterkrankungen. Die bdks bietet diesen Menschen vielfältige individuelle Wohn- und Arbeitsplätze sowie Bildungs- und Qualifizierungsangebote zur Integration in das Arbeitsleben. Insgesamt arbeiten und wohnen bei der bdks 3 000 Menschen mit und ohne Behinderung. Mit einem jährlichen Gesamtumsatz von rund 80 Millionen Euro zählt der Verein zu den größten diaconischen Trägern in Nordhessen.

Im Zuge einer ruhestandsbedingten Nachfolgeplanung sucht **conQuaesso® JOBS** im Mandantenauftrag **zum I. Quartal 2021 in Baunatal** einen

Vorstand (m/w/d) – Kommunikation und Personal

Über den Verantwortungsbereich

Die Vorstandsebene verfolgt aufgrund komplexer Strukturen die Schwerpunktsetzung nach abgesteckten Kom-

petenzbereichen. Im Rahmen von stationären und ambulanten Wohnangeboten werden rund 1 000 Menschen nach ihren eigenen Bedürfnissen betreut. Für über 1 400 Menschen bietet die bdk's Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderungen, welche durch individuelle Unterstützungen die Teilhabe am Arbeitsleben erfahren. Als Vorstand Kommunikation und Personal obliegt Ihnen die strategische Verantwortung für die Bereiche Werkstätten und Wohnen in Abstimmung mit dem kaufmännischen Vorstand.

Ihr Aufgabenfeld

- Strategische und personalwirtschaftliche Weiterentwicklung des bdk's Werteverbundes mit Fokus auf die zukunftsorientierte Neuausrichtung
- Aktive fachliche Profilierung aller Arbeitsbereiche in enger Zusammenarbeit mit dem kaufmännischen Vorstand
- Entwicklung eines nachhaltigen, zukunftsweisenden Personalmanagements
- Regionale und überregionale Netzwerkarbeit sowie Repräsentation des Werteverbundes

Ihre Kompetenzen

- Relevante akademische Qualifikation mit Erfahrung im General Management und Changemanagement
- Mehrjährige Führungserfahrung innerhalb der Sozialwirtschaft, idealerweise der Eingliederungshilfe
- Erfahrung in einer ganzheitlichen Ausrichtung eines komplexen Trägers
- Ausgeprägte Kommunikations- und Analysefähigkeiten sowie Entscheidungsstärke.

Als authentische Führungspersönlichkeit überzeugen Sie mit Teamfähigkeit und einem kooperativen und zugleich wertschätzenden Führungsstil? Sie identifizieren sich zudem mit den leitenden christlichen Werten und möchten maßgeblich bei der zukunftsorientierten Weiterentwicklung unseres Mandanten mitwirken? Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung: **vorstand8799@conquaesso.de**

Sprechen Sie mit Anika Selle +49 234 45273-65 oder Michael Winking +49 234 4527343, um weitere Informationen zu erhalten. Umfassende Vertraulichkeit sichert **conQuaesso® JOBS** Ihnen selbstverständlich zu.

Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon

Auf Grund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Einschränkungen musste das für den Herbst dieses Jahres geplante Studienprogramm an der Near East School of Theology (NEST) in Beirut/Libanon auf 2021 verschoben werden. Damit besteht aber zugleich die Möglichkeit für weitere Pfarrerinnen und Pfarrer zur Bewerbung um eine Teilnahme.

Von Mitte September bis Mitte Dezember 2021 können Pfarrerinnen und Pfarrer an einer Fortbildung zur Qualifi-

zierung im christlich-islamischen Dialog teilnehmen. Das Studium ist eingebettet in das erste Semester des Studienprogramms „Studium im Mittleren Osten“ an der NEST. Das Programm besteht aus Seminaren, Begegnungen und Exkursionen. Es werden grundlegende Kenntnisse zum Islam und zu den christlichen Kirchen des Nahen Ostens sowohl auf theologischer als auch auf praktischer Ebene vermittelt. Unterrichtssprache ist Englisch.

Das Angebot richtet sich vor allem an Pfarrerinnen und Pfarrer, die Anspruch auf einen dreimonatigen Studienurlaub haben. Ob ein Anspruch besteht, ist vor der Bewerbung für das Studienprogramm mit dem Referat Personalförderung und Hochschulwesen der Kirchenverwaltung zu klären, eine schriftliche Bestätigung von dort ist der Bewerbung beizufügen. Im Einzelfall kann die Teilnahme auch Pfarrerinnen und Pfarrern ermöglicht werden, für deren Aufgabengebiet eine Qualifizierung im interreligiösen Dialog notwendig ist. Eine Prüfung ist jedoch erforderlich. An dem Programm werden auch Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck sowie der Württembergischen Landeskirche teilnehmen.

Die NEST liegt in einem gemischten Stadtviertel Beiruts nahe der amerikanischen Universität und der deutschen Gemeinde. Sie ist die kirchliche Hochschule, an der Theologinnen und Theologen für die evangelischen Kirchen des Nahen Ostens ausgebildet werden. Die Teilnehmenden werden in Zimmern der NEST untergebracht sein und dort auch an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Unterbringung und Verpflegung sind Teil des Programms. Das Studiensemester eröffnet die Möglichkeit, den Islam aus einer Mehrheitsperspektive kennen zu lernen und viel über den konfessionellen Reichtum und die aktuelle Situation christlicher Kirchen im Nahen Osten zu erfahren. Die religiöse Vielgestaltigkeit des Landes gibt Gelegenheit, die Chancen und Grenzen des Miteinanders der Religionen zu erleben. Das Ziel dieses Studienangebots ist die Befähigung, als Multiplikator bzw. Multiplikatorin im interreligiösen Dialog mitzuarbeiten. Zum Studienprogramm gehören ein Vorbereitungstreffen sowie ein Auswertungstag. Die Eigenbeteiligung liegt bei ca. 1.500,00 EUR. Die Fahrtkosten zu den Vor- und Nachbereitungstreffen sind von den Teilnehmenden zu tragen. Bewerbungen können bis zum 15. Oktober 2020 erfolgen.

Nähere Informationen erhalten Sie bei dem

- Referenten für den Interreligiösen Dialog, Schwerpunkt Islam, Pfarrer Dr. Andreas Herrmann, E-Mail: herrmann@zentrum-oekumene.de, Tel. 069 976518-69.

Die Bewerbungen schicken Sie bitte auf dem Dienstweg an das

- Zentrum Oekumene, Herrn Dr. Andreas Herrmann, Praunheimer Landstraße 206, 60488 Frankfurt.

Das Evangelische Dekanat Bergstraße sucht zum 1. Mai 2021 eine/einen

**Dekanatskantorin/Dekanatskantor
(w/m/d)**

**100 % B-Stelle (39 Wochenstunden),
unbefristet**

Der Dienstsitz ist in der Kirchengemeinde Seeheim-Malchen.

Die Kirchengemeinde Seeheim-Malchen ist Teil der Kommune Seeheim-Jugenheim (ca. 16 000 Einwohner) an der nördlichen Bergstraße und liegt 14 km südlich von Darmstadt Stadtmitte entfernt. Eine gute Infrastruktur sowie alle Schulformen inklusive einer internationalen Schule sind vor Ort zu finden.

Die Kirchengemeinde mit ca. 3 400 Gemeindemitgliedern und zwei Pfarrstellen kann auf eine lange kirchenmusikalische Tradition zurückblicken und sieht die Kirchenmusik als einen Schwerpunkt der Gemeindegemeinschaft. Die Laurentiuskirche ist hervorragend für Konzerte geeignet. Es gibt vielfältige Gottesdienste, die in den beiden Kirchen und im Gemeindehaus gefeiert werden. Die Orgel der Laurentiuskirche, von Werner Bosch 1962 mit 19 Registern erbaut, wurde 2007 umfassend renoviert. In Malchen steht eine 2018 überarbeitete Orgel mit 5 Registern zur Verfügung.

Zu Ihren Aufgaben in der Gemeinde (65 % des Dienstauftrags) gehören:

- Gottesdienstliches Orgelspiel und Kasualien
- Leitung von Kirchenchor und Kinderchor
- Organisation und Durchführung von Konzerten, Kindermusicals und weiteren kirchenmusikalischen Veranstaltungen.

Der regelmäßige Austausch mit den Pfarrpersonen und die Abstimmung mit weiteren musikalisch aktiven Gruppen wie Kirchenband, Familienorchester, Bläsergruppe (jeweils unter eigener Leitung) sind uns wichtig.

Mit Seeheim-Malchen bilden 44 Gemeinden an der hessischen Bergstraße, in Odenwald und Ried das Evangelische Dekanat Bergstraße. Eine weitere Dekanatskantorenstelle hat ihren Schwerpunkt im östlichen Dekanatsgebiet.

Zu Ihren Aufgaben im Dekanat (35 %) gehören:

- a) allgemeine Aufgaben (in Zusammenarbeit mit der zweiten Dekanatskantorin)
- Koordination der kirchenmusikalischen Arbeit im Dekanat in eigener Verantwortung
 - Fachberatung aller nebenberuflichen und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker, des Dekanatsynodalvorstandes sowie der Kirchenvorstände und Pfarrerinnen und Pfarrer im Dekanat
 - Gewinnung und Ausbildung von Organisten*Innen und Förderung kirchenmusikalischen Nachwuchses in den Gemeinden unserer Region.

b) Leitung des Dekanatsgospelchors „Zwischentöne“ in Seeheim

Wir wünschen uns von Ihnen:

- die kreative Fortführung und Weiterentwicklung der bestehenden Arbeit
- Freude an der gemeinsamen Gestaltung von Liturgie, vielfältigen Gottesdienstformen und an der Begleitung des Gemeindegesangs
- eine engagierte, strukturierte und teamfähige Persönlichkeit.

Voraussetzung für die Einstellung ist die Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche in Hessen-Nassau oder einer anderen Gliedkirche der EKD, ein kirchenmusikalisches Praktikum nach § 5 KiMusG oder mehrjährige Berufserfahrung. Die Vergütung erfolgt nach E 10 gemäß Kirchlicher Dienstordnung (KDO) der EKHN.

Die Bewerbungsgespräche sind für 26./27. Oktober 2020 und 3. November 2020 nachmittags vorgesehen, die praktische Vorstellung für den 17. und 24. November 2020.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stv. Dekan Karl Hans Geil, Tel.: 06252 6733-0; E-Mail: karl.hans.geil@ekhn.de
- Propsteikantor Konja Voll, Tel.: 06251 7074010; E-Mail: konja.voll@ekhn.de

Informationen zur Kirchengemeinde erhalten Sie bei:

- Pfarrerin Eva-Maria Loggen, Tel.: 06257 969181; E-Mail: eva-maria.loggen@ekhn.de

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter: dekanat-bergstrasse.ekhn.de bzw. ev-kirche-seeheim.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 18. September 2020 an das

Evangelische Dekanat Bergstraße
Ludwigstraße 13
64646 Heppenheim
E-Mail: Dekanat.bergstrasse@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Büdinger Land sucht zum nächstmöglichen Termin eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Sozialpädagog*in oder
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
für das Projekt „Junge Kirche im ländlichen Raum“
(m/w/d)**

**100 %-Stelle, befristet für 1,5 Jahre
ab Stellenbesetzung**

Sollte die Qualifikation nicht vorliegen, so ist diese zu erwerben. Dies kann auch berufs begleitend geschehen.

Das Dekanat Büdinger Land erstreckt sich über den östlichen Wetteraukreis bis zum südlichen Vogelsbergkreis. Es umfasst 77 Kirchengemeinden mit rund 58 000 evangelischen Gemeindegliedern.

Zum Profil der Evangelischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Dekanat gehören schulbezogene Jugendarbeit, erlebnispädagogische Konzepte, Beteiligung der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat, ein engagierter Mitarbeiterkreis, sowie der Jugendkulturbahnhof Bleichenbach und das Dekanatsjugendhaus Schotten. Im Dekanat gibt es zurzeit 12 weitere Stellen im gemeindepädagogischen Dienst.

Anknüpfend an die seit der Dekanatszusammenlegung 2016 laufenden Fusionsprozesse geht es in unserer Arbeit mit Kindern und Jugendlichen darum, noch besser zusammen zu wachsen und neue Impulse zu setzen. Ihr pilotartiger Projektauftrag besteht im Entwickeln und Vernetzen von innovativen Konzepten und Modellen. Dabei arbeiten Sie mit dem gemeindepädagogischen Team zusammen.

Ihr Projektauftrag beinhaltet:

Verknüpfung von Jugendarbeit und Konfirmandenarbeit:

Projektphase 1, die den Ist-Bestand der „Konfi-Angebote“ analysiert hat ist bereits abgeschlossen. In Phase 2 soll auf dieser Basis ein neues Verknüpfungskonzept von Konfirmand*innen- und Jugendarbeit entwickelt werden, diese Phase ist in vollem Gange. Mit interessierten Gemeinden und anderen Hauptberuflichen des gemeindepädagogischen Dienstes sollen Formate und Methoden entwickelt werden, die Jugend- und Konfirmand*innenarbeit so miteinander verbinden, dass beide voneinander profitieren und Synergieeffekte entstehen.

Mögliche Formen können sein: Workshops, Events, Konfi-Plus-Projekte, Projektgruppen, Konficamps und Vieles mehr. Jugendliche sollen ein positives Bild von Kirche und Glaube gewinnen und über die Zeit der Konfirmation hinaus Heimat in Kirche finden.

Projektbezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen:

Eine Verortung Ihrer Projektarbeit liegt in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der Region Büdingen und Ortenberg. Hier eröffnen sich auch Chancen interkommunaler Zusammenarbeit mit Projektpartner*innen. Orientiert an den Lebenslagen der Kinder und Jugendlichen sollen gezielte projektpädagogische Angebote entstehen, z. B. Ferienprojekte und Freizeitangebote, kreative und thematische Jugendkulturprojekte, Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für die Umwelt und sich selbst sowie die Entdeckung eigener Stärken. Die Förderung ehrenamtlichen Engagements ist für die Arbeit von großer Bedeutung. Ehrenamtliche sollen aktiv an der Entwicklung gemeinsamer Projekte beteiligt werden.

Projektauswertung und Transfer:

In der Projektphase 3 möchten wir gemeinsam mit Ihnen Zwischenbilanz ziehen, gelungene Projekte dokumentieren und in der Vernetzung mit gemeindepädagogischen und ehrenamtlichen Teams neue Verknüpfungsmodelle der Arbeit mit Kindern, Konfirmand*innen und Jugendlichen im Büdinger Land verstetigen.

Das (auf insgesamt drei Jahre angelegte) Projekt läuft bereits seit über einem Jahr, sodass Sie an bereits gemachte Erfahrungen anknüpfen können.

Wir erwarten von Ihnen:

- Praxiserfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Kommunikations-, Kooperations- und Teamfähigkeit
- Fähigkeit zur Selbstorganisation und Selbstreflexion
- Mitwirkung an der Sicherung des Kindeswohls und an der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes.
- Mitwirkung an der Verbandsstruktur im Dekanat (EJVD). Fachpolitische Vertretung nach SGB VIII (KJHG).
- Vernetzung, Kooperation und Abstimmung mit anderen kirchlichen und staatlichen Fachstellen, z. B. Kreis- und Stadtjugendring.
- Teilnahme des/der Mitarbeiter*in an den für seine/ihre Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereiches Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN (z. B. Konferenz der Kinder und Jugendarbeit, Hauptberuflichen-Konferenz)
- Bereitschaft zur Fort- und Weiterbildung
- Führerschein Klasse B
- PC-Kenntnisse
- Die Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der EKD.

Wir bieten Ihnen:

- Viele Möglichkeiten, Ihre persönlichen Ideen Fähigkeiten und Gaben einzubringen
- Arbeitsraum und Dienstsitz im Haus der Kirche und Diakonie in Büdingen
- Kollegiale Zusammenarbeit im Team mit Gemeindepädagog*innen, Dekanatsjugendreferent*innen und Dekanatsjugendpfarrerin
- Lebendiger Austausch mit einem motivierten Kreis von ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Zwei Dekanatsjugendhäuser mit guter Ausstattung, gestaltbaren Räumen und Außengelände
- Reicher Materialfundus und mehrere Kleinbusse
- Vergütung nach den Richtlinien der KDO

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stellvertretender Dekan Wolfgang Keller
Tel.: 06044 3788,
E-Mail: wolfgang.keller@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferent Christian Leibner,
Tel.: 06044 961418,
E-Mail: christian.leibner@ekhn.de
- Dekanatsjugendreferentin Adriana Mattern
Tel.: 06043 802619,
E-Mail: adriana.mattern@ekhn.de.

Unsere Websites www.ejbl-erleben.de und www.dekanat-buedinger-land.de

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2020 an das

Evangelische Dekanat Büdinger Land
Bahnhofstraße 26
63667 Nidda
E-Mail: dekanat.buedinger-land@ekhn.de

Das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt sucht zum 1. Januar 2021 eine/einen

**Gemeindepädagog*in oder
Sozialpädagog*in oder
Sozialarbeiter*in
mit gemeindepädagogischer Qualifikation
als
Stadtjugendreferent*in
für das Stadtjugendpfarramt
(m/w/d)**

100 %-Stelle - unbefristet

Sie suchen eine neue Herausforderung? Sie möchten in einer dynamischen Großstadt die kirchlichen Angebote für Kinder und Jugendlichen kreativ mitgestalten und weiterentwickeln? Dann bewerben Sie sich auf die Stelle der*des Stadtjugendreferent*in in Darmstadt.

Das Stadtjugendpfarramt im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt ist eines von fünf Stadtjugendpfarrämtern der EKHN. Es nimmt seine Aufgaben nach der Kinder- und Jugendordnung der EKHN wahr und ermöglicht und gestaltet eine vielfältige Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Es versteht sich als ein Teil des Darmstädter öffentlichen Lebens, bringt relevante Themen in die öffentliche Diskussion ein und entwickelt beispielhaft neue Arbeitsformen.

Das Stadtjugendpfarramt arbeitet mit den 19 evangelischen Kirchengemeinden Darmstadts zusammen, zu deren regionalen Teams Gemeindepädagog*innen mit verschiedenen Arbeitsschwerpunkten gehören.

Zum 1. Januar 2022 fusioniert das Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt mit dem Evangelischen Dekanat Darmstadt-Land. Daher wird derzeit eine Konzeption für die gemeindepädagogische Arbeit im neuen Dekanat erstellt. Dadurch können sich Veränderungen Ihres Aufgabenprofils sowie der Gesamtkonzeption des Stadtjugendpfarramts ergeben. Als neue*r Stelleninhaber*in haben Sie die Gelegenheit, an der Entwicklung und Umsetzung der neuen Konzeption mitzuarbeiten.

Zu Ihren Aufgabengebieten gehören:

- Sie planen und wirken kreativ in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen auf allen relevanten Ebenen im Dekanat mit und entwickeln die Arbeit weiter
- Sie befassen sich inhaltlich und konzeptionell mit aktuellen Themen der Arbeit mit Kindern und Jugendli-

chen, mit gesellschaftlichen Entwicklungen und den sich daraus ergebenden Herausforderungen

- Sie nehmen religionspädagogische, jugendpolitische und seelsorgliche Aufgaben für Kinder und Jugendliche auf Dekanatssebene wahr und fördern andere darin, solche Aufgaben wahrzunehmen
- Sie arbeiten eng mit der Stadtjugendpfarrerin zusammen und bringen sich kreativ in das Team des Stadtjugendpfarramts ein
- Sie sind zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem im gleichen Haus arbeitenden Team der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen des Jugendhauses *huette bereit.

Aufgaben, die Sie übernehmen:

- Konzeptionsarbeit und Angebotsentwicklung für Kinder und Jugendliche sowie die ehrenamtlich Mitarbeitenden
- Konzeption, Weiterentwicklung und Durchführung von religiösen sowie politischen, kulturellen und sozialen Angeboten der Kinder- und Jugendbildung
- Entwicklung neuer Arbeitsschwerpunkte und Projektarbeit in der religiösen und allgemeinen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Angeboten der Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiter*innen in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Dazu gehört auch die Jugendleiter*innen-Ausbildung (JuLeiCa).

Geschäftsführung, Verwaltungsaufgaben, Gremien- und Öffentlichkeitsarbeit

- Koordination und Geschäftsführung der Arbeit des Jugendverbands auf Dekanatssebene
- Planung und Begleitung der Verwaltungsabläufe von Projekten und Angeboten des Stadtjugendpfarramts
- Teilnahme an Dienstbesprechungen des Stadtjugendpfarramts, des Dekanats, der Konferenz der Stadtjugendreferent*innen und Stadtjugendpfarrämter der EKHN sowie an weiteren überregionalen Gremien und Zusammenschlüssen der Evangelischen Jugend
- Fachpolitische Vertretung in öffentlichen Gremien wie dem Jugendhilfeausschuss und dem Stadt- oder Kreisjugendring in Absprache und Zusammenarbeit mit der Stadtjugendpfarrerin
- Teilnahme an für Ihre Arbeit relevanten Konferenzen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN
- Kommunikation der evangelischen Jugendarbeit im Dekanat in sozialen Netzwerken sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

Präventionsarbeit; Beratungsaufgaben

- Übernahme der Funktion der*des Präventionsbeauftragten im Dekanat und Weiterentwicklung des Präventions- und Schutzkonzepts, Beratung der Kir-

- chengemeinden und Mitarbeiter*innen in Präventionsfragen und Fragen der Kindeswohlgefährdung
- Fachliche Beratung und Begleitung kirchlicher Leitungsorgane und Gremien in pädagogischen, religionspädagogischen und jugendpolitischen Fragen.

Wie bieten Ihnen:

- Eine unbefristete volle Stelle
- Eine eigenverantwortliche und abwechslungsreiche Tätigkeit mit viel Gestaltungsfreiheit
- Offenheit für das, was Sie an Ideen und Visionen mitbringen
- Kreatives Team im Stadtjugendpfarramt und in der Offenen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Jugendhaus *huette, das sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen freut
- Einen schönen Arbeitsplatz mitten in Darmstadt in unmittelbarer Nähe zur Innenstadt
- Förderung Ihrer Fort- und Weiterbildung
- Eine Vergütung nach der KDO der EKHN inklusive der attraktiven kirchlichen Zusatzversorgung.

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Mitgliedschaft und Berufserfahrung in der evangelischen Kirche
- Ein abgeschlossenes Studium im Fach Religionspädagogik, Sozialpädagogik oder Soziale Arbeit mit gemeindepädagogischer Zusatzqualifikation
- Freude an der Zusammenarbeit mit Kindern und Jugendlichen sowie Haupt- und Ehrenamtlichen aller Altersgruppen
- Eine professionelle pädagogische Haltung und die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion

- Kreativität, strategisches Denkvermögen und Organisationstalent
- Religiöse Sprachfähigkeit
- Freude an der Gestaltung evangelischer Kirche in einer pluralen Stadtgesellschaft
- Kooperations- und Teamfähigkeit, Freude an der Bildung von Netzwerken
- Bereitschaft zum Dienst auch in den Abendstunden und am Wochenende
- Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung
- Ein Führerschein der Klasse B ist von Vorteil.

Nähere Auskünfte erteilen Ihnen gerne:

- Stadtjugendpfarrerin Dagmar Unkelbach,
Telefon: 06151 497915;
E-Mail: dagmar.unkelbach@ekhn.de
Kiesstr. 16
64283 Darmstadt,
- Ressortbeauftragter des DSV für den Gemeindepädagogischen Dienst, Pfarrer Frank Briesemeister,
E-Mail: Frank.Briesemeister@ekhn.de
Rheinstr. 31
64283 Darmstadt

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 15. September 2020 an das

Evangelische Dekanat Darmstadt-Stadt
z. Hd. Frau Natalie Landzettel
Rheinstr. 31
64283 Darmstadt
E-Mail: ev.dekanat.da-stadt@ekhn.de.

